

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

DBV Sektion 4 Herbstsitzung 2017 in Regensburg

Ort	Universität Regensburg, Gebäude PT 3, Raum 0.79
Zeit	Donnerstag, 23.11.2017, 14:00 – 18:00 Uhr Freitag, 24.11.2017, 09:00 – 13:00 Uhr
Sitzungsleitung	Dr. Klaus-Rainer Brintzinger (Stv. Vorsitzender der Sektion 4, UB der LMU München)
Protokoll	Stefanie Aufschnaiter, Dr. Brigitte Doß, Dr. Ines Häusler, Dr. Gabriele Schweikl (UB Regensburg)

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 20 Jahre EZB: Der Betrieb einer nationalen Informationsinfrastruktur
- TOP 3 DEAL
- TOP 4 Ziele und Aufgaben des Allianz-Projekts *Nationaler Open Access Kontaktpunkt* im Rahmen der OA2020-Initiative
- TOP 5 Aus dem Vorstand der Sektion 4
- TOP 6 Diskussion Bibliothek 2030
- TOP 7 Verbünde
 - 7a Neue Infrastrukturen – neue Herausforderungen: die Rolle der AG der Verbundsysteme
 - 7b Kooperation BSZ – GBV
- TOP 8 Berichte
 - 8a Aus dem Vorstand des dbv
 - 8b Neues aus der DFG
 - 8c Ad-hoc-AG Überlieferungsplanung
 - 8d AG FID
 - 8e AG Handschriften und Alte Drucke
- TOP 9 Entwurf einer gemeinsamen Empfehlung des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv) und des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“
- TOP 10 Verschiedenes

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Donnerstag, 23.11.2017

TOP 1 Begrüßung

Herr Prof. Dr. Nikolaus KORBER, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Regensburg, begrüßt die Anwesenden und heißt sie im Namen der Universitätsleitung willkommen. Er weist darauf hin, dass die Sitzung im Jubiläumsjahr der Universität Regensburg stattfindet: Vor 50 Jahren wurde der Vorlesungsbetrieb der UR aufgenommen; damals hatte sie als 4. Bayerische Landesuniversität 661 Studierende und befand sich noch in der Regensburger Altstadt. Heute sei die Universität Regensburg die größte ostbayerische Universität mit 21.000 Studierenden, es gebe 6 SFBs, 6 Graduiertenkollegs und, was besonders erfreulich sei, mit dem IOS (Institut für Ost- und Südosteuropaforschung) seit 1.1.17 ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Er hebt hervor, dass unter den *core facilities*, die für die Forschung geschaffen werden, die UB die wichtigste und älteste mit bis heute maßgeblichen Leitlinien darstelle. Der Aufbau und die stete Weiterentwicklung der EZB stellten dabei die erfolgreiche Umsetzung der Leitlinien eindrücklich unter Beweis. Im letzten Jahr habe es mit der Urheberrechtsdiskussion, den DEAL-Verhandlungen und dem EZB-Jubiläum laut Herrn Prof. Korber „so viel Bibliothek wie nie“ gegeben. Er hebt in diesem Zusammenhang die beeindruckende Geschlossenheit auf Bundesebene sowohl in der Urheberrechtsdiskussion als auch bei den DEAL-Verhandlungen hervor. Im Zuge der Urheberrechtsdiskussion sei keine einzige Hochschule dem Rahmenvertrag mit der VG Wort beigetreten, denn dabei wäre für Bildung der falsche Anreiz gesetzt worden. Es sei ein großer Erfolg, dass an Stelle des geplanten hohen bürokratischen Aufwands der Einzelvergütung nun vorerst weiterhin Pauschalrechnungen gestellt würden. Was die DEAL-Verhandlungen, insbesondere die Verhandlungen mit Elsevier, betrifft, betont er, dass die Universitätsleitung Regensburg großes Vertrauen in die Verhandlungsführung habe und sich stets ausgezeichnet informiert sehe. Herr Prof. Korber betont die vorbehaltlose Unterstützung der Eskalationsstrategie und führt an, dass die derzeitigen Verhandlungen über die Grenzen Deutschlands hinaus beobachtet würden und Modellcharakter für andere Länder hätten. Er verleiht seiner Hoffnung auf ein gutes Ergebnis Ausdruck, welches sich derzeit zumindest für die Verhandlungen mit SpringerNature und Wiley abzuzeichnen scheine, und ein Modell für andere Länder sein könne. Abschließend wünscht Herr Prof. Korber alles Gute für eine gelungene Sektionssitzung.

Herr Dr. Klaus-Rainer BRINTZINGER (UB der LMU München) heißt als stellvertretender Vorsitzender der Sektion 4 des dbv Herrn Prof. Korber, Herrn Dr. Schüller-Zwierlein, sowie die Kollegen und Gäste der Sektion 4 im Namen des Vorstandes der Sektion 4 willkommen. Er dankt der Universität Regensburg für die Gastfreundschaft und für die freundliche Begrüßung durch Prof. Korber. Ein besonderer Dank geht an Herrn Dr. Schüller-Zwierlein und das Team vor Ort für die Organisation der Tagung. Herr Dr. Brintzinger betont in diesem Zusammenhang, dass der dbv über keinen zentralen Apparat verfüge und die Organisation somit allein bei der gastgebenden Organisation liege. Es folgt eine kurze Darstellung der Tagesordnung für die kommenden zwei Sitzungstage, deren erster Punkt ein aktuelles Thema aus Regensburg ist, die Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB. Er hebt hervor, dass diese zwar ein Regensburger Projekt, jedoch eine unverzichtbare Infrastruktur weit über Regensburg hinaus sei. Er spricht der UB Regensburg seinen Dank aus, dass diese das Projekt vor 20 Jahren entwickelt hat und bis heute weiter fördert.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Herr Dr. André SCHÜLLER-ZWIERLEIN (UB Regensburg) dankt seinen Vorrednern und begrüßt die Teilnehmer. Er weist auf die Bilder von Josef Eberz an der Wand des Sitzungssaales hin, und verweist auf eine Tagung zu Otfried Eberz, dem Bruder Josef Eberz', im Rahmen der Reihe „Mäzene und Köpfe der Universität Regensburg“ am 07. Dezember 2017. Abschließend wünscht er allen Anwesenden eine gute und spannende Tagung.

TOP 2 20 Jahre EZB: Der Betrieb einer nationalen Informationsinfrastruktur

Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN betont, dass in den vergangenen Jahren oft Fragen an die UB herangetragen wurden, wie das Betreiben einer nationalen Infrastruktur und in diesem Zusammenhang beispielsweise ein Umlagemodell funktionieren könne. Die Beantwortung dieser Fragen sei die Motivation für den Vortrag. Er bezeichnet die EZB als Beispiel einer nationalen Informationsinfrastruktur und kündigt einen gemeinsamen Vortrag mit Frau Dr. HUTZLER (UB Regensburg) aus 20 Jahren Erfahrung mit der EZB an.

Die EZB werde neben Deutschland in zehn weiteren Ländern (u.a. Österreich, Schweiz, Tschechien, Slowakei) genutzt. Besonders hervorzuheben sei dabei der umfangreiche und gut gepflegte Datenbestand. Die Titeldaten würden gemeinsam gesammelt und gepflegt, seit vielen Jahren würde auch eine Konsortialverwaltung angeboten - beispielsweise werden Nationallizenzen und Allianzizenzen schnell eingepflegt und quasi automatisch in der EZB gepflegt. Ferner könnten Anwender gewünschte Daten jederzeit herunterladen, auswerten und für statistische Zwecke nutzen. Sie sei Datenlieferant für zentrale Services wie Verbünde, Fernleihe, Subito etc., biete aber auch Services wie den EZB-Linkingdienst und Dienste im Bereich OA (Weiterentwicklung im Rahmen eines DFG-Projektes zur Auffindbarkeit von OA-Artikeln) an. Damit stelle die EZB eine nationale Infrastruktureinrichtung dar und arbeite als solche auch eng mit verschiedenen Partnern und Projekten, wie beispielsweise DeepGreen, Folio und Alma, zusammen und passe dabei die Bedürfnisse der Community flexibel an. Es wird betont, dass es sich bei der EZB um eine kooperative und kollaborative Struktur und Organisation handle, die von der UB Regensburg technisch und organisatorisch betrieben werde.

Besonders wichtig sei dabei die Kommunikation. Durch die EZB-Mailingliste als Informationsumschlagbörse für die Verwaltung, aber auch beim jährlichen Anwendertreffen, bei dem über Neuigkeiten informiert wird und Anregungen aus der Community entgegengenommen werden, finde ein ständiger Austausch mit den Anwendern statt. Der seit 2009 existierende, äußerst aktive Beirat mit 10 Mitgliedern, berate und begleite bei fachlichen und inhaltlichen Fragen sowie bei der Weiterentwicklung und bei strategischen Entscheidungen. An dieser Stelle bedankt sich Frau Dr. Hutzler ausdrücklich bei den Mitgliedern des Beirats für ihre Arbeit.

Die Finanzierung der EZB erfolge vor Ort als 2-Säulen-Modell über die Umlagefinanzierung und Projektfinanzierungen (Drittmittel). Die Umlagefinanzierung sei 2010 eingeführt worden, um den kontinuierlichen Betrieb gewährleisten zu können. Dabei finde eine enge Abstimmung mit der UR als eigentlichem Betreiber statt, da die Unterstützung durch die Universität von zentraler Bedeutung sei. Ein Anwendervertrag regle Rechte und Pflichten, die von den Anwendern zu zahlenden Summen seien

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

vergleichsweise gering. Die Einnahmen seien steuerpflichtig; jährlich werde von der EZB mit einigem Aufwand sowohl eine Vollkosten- als auch eine Trennungsrechnung gemacht. Über die Umlagefinanzierung hinaus würden umfangreichere Projekte durch Drittmittel finanziert.

Dass Infrastrukturprojekte mit vertretbarem Aufwand machbar seien, solle die abschließende Vorstellung der Funktionsbereiche der EZB zeigen: zwei Vollzeitäquivalente (verteilt auf mehrere Personen) würden in der Geschäftsstelle der EZB und im Referat für Anwenderbetreuung eingesetzt, ein Vollzeitäquivalent im Bereich IT für den Betrieb bzw. für Projekte. Allerdings seien auch weitere Faktoren für den Erfolg notwendig, wie die Unterstützung durch die Universität Regensburg, ein Team, das über die Jahre hinweg kontinuierlich arbeite und nicht zuletzt ein stabiles Finanzierungsmodell. Außerdem wird als wichtigster Erfolgsfaktor die Akzeptanz durch die Community hervorgehoben, da die EZB bemüht sei, flexibel auf Wünsche und Anregungen der Community einzugehen. Dies solle auch in Zukunft fortgeführt werden.

Diskussion

Es gibt keine Fragen. Herr Dr. BRINTZINGER dankt der UB Regensburg, insbesondere auch Frau Dr. Hutzler für das konstante Engagement für die EZB.

TOP 3 DEAL

Frau Dr. KELLERSOHN berichtet zum aktuellen Stand der DEAL-Verhandlungen. Sie weist darauf hin, dass sie im Rahmen ihres Vortrages nicht im Detail auf die Verhandlungsziele eingehen wolle, da diese bekannt und im Einklang mit den *five principles of negotiations with publishers* stünden.

Zum Stand der Verhandlungen: Mit den Verlagen SpringerNature und Wiley konnten bislang wesentliche Eckpfeiler hinsichtlich der Verhandlungsziele erreicht werden. Es gibt bereits ein sehr gutes gemeinsames Verständnis davon, dass dauerhafter Zugriff auf das Portfolio der Verlage benötigt wird, ebenso zur Forderung der Freischaltung der Artikel von Erstautoren der teilnehmenden Einrichtungen im OA. Damit kann der Druck aus den Verhandlungen genommen werden.

Für das kommende Jahr 2018 gibt es mit der Übergangslösung für SpringerNature erstmals in Deutschland keine Preissteigerung. Gleichzeitig hat Springer zugesagt, dass für alle Einrichtungen, die das *amendment* unterzeichnen, die Zugänge zum kompletten Verlagsportfolio und die Artikel der *corresponding authors* aus den teilnehmenden Institutionen im OA ohne Mehrkosten freigeschaltet werden. Der GASCO-Vertrag für Nature soll fortgeführt werden. Originäre OA-Artikel, beispielsweise von BMC, werden weiterhin im OA zur Verfügung stehen.

Frau Kellersohn betont, dass es sich dabei um eine sehr positive Entwicklung handle, von der man Anfang des Jahres noch nicht hätte träumen können.

Dr. Kellersohn führt weiterhin aus, dass auch bei Wiley eine Preissteigerung von 0 % zu verzeichnen sei, hier das *commitment* jedoch nicht so groß wie bei Springer wäre.

Bezüglich Elsevier gibt es auch heute keine Erfolgsmeldung. Die Institutionen werden in Rundschreiben von HRK-Präsident Prof. Hippler regelmäßig darüber informiert, dass seitens der Projektgruppe DEAL

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Verhandlungs- und Gesprächsbereitschaft vorliegt. Voraussetzung ist aber ein belastbares Angebot, das den Verhandlungszielen entspricht – ein solches Angebot mit einem akzeptablen Gesamtpreis liegt bis heute nicht auf dem Tisch. *Double dipping*, die doppelte Verrechnung von Kosten für Lesen und Publizieren, kann von den Bibliotheken nicht akzeptiert werden. Ein gemeinsames Bepreisungs- und Berechnungsmodell wird von Elsevier abgelehnt. Das von Elsevier für die Authentifizierung vorgeschlagene Verfahren des *user based access* ist mit dem Datenschutz in Deutschland nicht vereinbar.

Aus diesem Grunde wurden Eskalationsmaßnahmen in Gang gesetzt oder fortgeführt. Bereits Ende 2016 haben ca. 70 Einrichtungen ihre Verträge mit Elsevier gekündigt, mittlerweile sind es ca. 200 Einrichtungen. Zudem hat eine Vielzahl namhafter Wissenschaftler die Zusammenarbeit mit Elsevier als Herausgeber oder *editor-in-chief* gekündigt, die Liste der Mandatsniederlegungen wird wöchentlich aktualisiert. Frau Dr. Kellersohn weist darauf hin, dass die Gruppe unter kartellrechtlicher Beobachtung stehe und aus diesem Grunde sensibel agiert werden müsse.

Die Zugänge für die 200 Einrichtungen, die den Elsevier-Vertrag gekündigt haben, wurden seitens Elsevier zunächst gekappt, dann aber wieder geöffnet. Obwohl die Einrichtungen dem widersprochen haben, sind die Zugänge bis heute weitestgehend offen. Frau Kellersohn geht aber weiterhin davon aus, dass eine Einigung erzielt werden könne, wenn die Rückendeckung aus den Einrichtungen anhält. Sie weist auf die Notversorgung hin.

Zur Aufstellung von Kostenverteilungsmodellen wurden hypothetische Szenarien vorgestellt. Während einer Übergangsphase solle zunächst von einem abgefederten Preisverteilungsmodell über n Jahre hinweg ausgegangen werden. Die Variable n sei dabei möglichst klein (unter 20 Jahren) zu halten. Ausgangspunkt für diese Phase müssten die historisch gewachsenen Subskriptionsmodelle sein, die einen schrittweisen Übergang zu publikationsbasierten Kostenmodellen erlaubten. Eine Transformation sei jedoch unmöglich, wenn der Einstiegspreis für die APCs bei 3.000 EUR liegen würde.

Abschließend weist Frau Dr. Kellersohn auf das große Interesse der Medien, auch auf internationaler Ebene, hin.

Diskussion

Herr BRUGBAUER (UB Bayreuth) fragt, wie es mit Transformationsmitteln aussehe. Frau Dr. Kellersohn berichtet, dass heute noch kein Vollzug gemeldet werden könne. Es werde auf allen Ebenen gearbeitet, das Thema sei noch nicht vom Tisch.

Frau MICHEL (OTH Amberg-Weiden) fragt, ob angesichts der positiven Verhandlungen mit Springer und Wiley nicht Elsevier irgendwann in Zugzwang gerate. Frau Dr. Kellersohn stimmt dem zu und betont, dass die Verhandlungsgruppe nur immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisieren könne, dass jedoch zunächst Elsevier ein konkretes Angebot unterbreiten müsse.

Frau MÜLLER (SuUB Bremen) möchte wissen, wie sich der von Frau Dr. Kellersohn angesprochene Notfallversorgungsplan gestalte, angesichts der Perspektive, dass im Jahr 2018 noch mehr Einrichtungen ihre Verträge kündigen werden. Frau Dr. Kellersohn entgegnet, dass Ausfallsicherheit durchaus gegeben sei.

Herr Dr. JOHANNSEN (UB Siegen) merkt in diesem Zusammenhang an, dass die UB Siegen von Mitte Januar bis Oktober dieses Jahres keinen Zugang zu den laufenden Jahrgängen der Elsevier-Zeitschriften

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

gehabt hätte. In dieser Zeit habe es ca. 80 Bestellungen von Elsevier-Artikeln über AutoDoc gegeben, dabei waren auch Titel, die vorher gar nicht im Abo waren. AutoDoc sei dabei in dieser Zeit nicht nur auf Professoren beschränkt gewesen, sondern auch für Studierende möglich. Es stelle sich die Frage, ob man Zugang zu Elsevier-Zeitschriften überhaupt noch brauche, falls die DEAL-Verhandlungen platzen sollten. Zugleich merkt er an, dass man die Situation an der UB Siegen sicherlich nicht auf alle anderen Bibliotheken übertragen könne.

Herr Dr. SIMON-RITZ (UB Weimar) stellt die Frage, ob es Gespräche mit Elsevier gebe, die auf eine Übergangssituation zielen würden. Frau Dr. Kellersohn antwortet, dass Elsevier bereits vor Aufnahme der ersten Verhandlungen ein Vorschlag unterbreitet worden war, wie ein Übergang gestaltet werden könnte. Elsevier hätte diesen Vorschlag jedoch abgelehnt.

Frau SÖLLNER (UB Erlangen-Nürnberg) fragt, mit welchen Laufzeiten der Verträge bei Wiley und Springer aktuell verhandelt werde. Frau Dr. Kellersohn erwidert, dass es sich bei Kontrakten dieser Größenordnung um übliche Laufzeiten handle, Planungssicherheit müsse aber gegeben sein. Drei Jahre seien die Untergrenze, fünf Jahre dagegen werden als nicht sinnvoll erachtet.

TOP 4 Ziele und Aufgaben des Allianz-Projekts *Nationaler Open Access Kontaktpunkt* im Rahmen der OA2020-Initiative

Herr PIEPER (UB Bielefeld) stellt als Projektleiter zusammen mit seiner Projektmitarbeiterin Frau JOBMANN das Projekt „Nationaler Open Access Kontaktpunkt OA2020-DE“ vor, bei dem es sich bereits um das zweite Projekt handle, das durch die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisation gefördert werde. Stellvertretender Leiter des Projekts sei Dr. Mittermaier (ZB des Forschungszentrums Jülich). Das Projekt könne als komplementär zu den DEAL-Verhandlungen gesehen werden, mit Fokus auf der OA-Transformation. Die Idee für einen nationalen Kontaktpunkt sei auf der 12. Berlin Open Access Conference entstanden; im Januar 2017 seien dann Projektmittel durch die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen bewilligt worden.

Strategisches und operatives Ziel des Projektes sei es, Voraussetzungen für eine großflächige OA-Transformation zu schaffen, dafür weitere wissenschaftliche Einrichtungen zu gewinnen, sowie den Transformationsprozess durch umfängliche Publikations- und Kostendatenanalysen und die Entwicklung von Finanz- und Geschäftsmodellen für OA zu unterstützen. Eine internationale Vernetzung von Kontaktpunkten werde im Wesentlichen von der Max-Planck Digital Library koordiniert.

Das Projekt befinde sich noch in der Anfangsphase, ein erster Meilenstein sei neben Vernetzung und Kommunikation die Aggregation und Analyse von Publikationsaufkommen und -kosten. Der Import von Open-APC-Daten funktioniere bereits, das *matching* von Datensätzen wird derzeit getestet. In einem nächsten Schritt sollen die Daten an einen Statistik-Server angebunden werden. Die Vortragenden weisen auf einen dazu komplementären Antrag auf BMBF-Förderung des Forschungszentrums Jülich zum Thema OA-Monitoring hin. Die Daten aus dem INTACT-OA-Analytics-Projekt zeigten, dass die OA-Raten selbst bei den publikationsstärkeren Ländern noch relativ niedrig lägen. Auf der Grundlage der WoS-Rohdaten, auf die eine Institutionencodierung aufgesetzt worden sei, seien die 60 publikationsstärksten deutschen Institutionen und deren OA-Anteile im Zeitraum

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

2005-2012 ausgewertet worden. Dabei habe sich eine Quote für *gold*-OA-Publikationen von 10,51 % ergeben.

Zur Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für OA 2020-DE wurden Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen definiert und eine umfangreiche SWOT-Analyse erstellt. Es wurde betont, dass die Bereitschaft der Einrichtungen, sich durch die Umwidmung ihrer Etats an der Transformation zu beteiligen, notwendig sei. Die Akzeptanz und Unterstützung durch die Universitätsleitungen sei dabei besonders wichtig.

Ein zielgruppenorientiertes Maßnahmen-Umsetzungskonzept sei in Arbeit, eine Erfolgskontrolle mittels Befragungen, Analyse der Medienresonanz oder quantitativer Messung festgelegter Erfolgsindikatoren geplant.

Die Transformation subskriptionsbasierter Zeitschriften sei immer ein fortlaufender Prozess. Es wird daher in diesem Zusammenhang um Feedback der Bibliotheken und der OA-Community gebeten.

Diskussion

Herr Dr. BONTE (SLUB Dresden) bedankt sich für den Vortrag und freut sich auf die Publikation zu Kostendatenanalysen. Er fragt in diesem Zusammenhang, wo diesbezügliche Informationen abgefragt werden könnten. Herr Pieper antwortet, dass man stark auf die Datenstelle in Jülich angewiesen sei, im nächsten Jahr würden Informationen dazu folgen. Bislang könnten einzelne Anfragen zu Datenanalysen beantwortet werden. Geplant, aber noch nicht endgültig realisiert sei eine Webseite, auf der man sich diese Daten abholen könne. Herr Dr. Bonte erwidert, dass ihm für eine Kommunikation mit den Universitätsleitungen als Impulsgeber schon abstrakte Kennzahlen (wie die, die im Vortrag gezeigt wurden) reichen würden. Herr Pieper merkt an, dass die Website blog-artig ausgelegt sei. Alle Zahlen, die präsentiert wurden, seien frei zugänglich und würden für den nationalen Kontaktpunkt verwendet werden.

Herr CHRISTOF (UB der TU Berlin) führt an, dass die OA-Quote künftig ein wichtiges Qualitätsmerkmal sein werde. In diesem Zusammenhang weist er auf erhebliche Abweichungen zwischen den in dem Vortrag präsentierten OA-Kennzahlen und den ihm bisher für Berlin vorliegenden OA-Kennzahlen hin. Er sei bislang von einem Anteil von 30 % für OA-Publikationen für Berlin ausgegangen. Er mahnt, dass man in der Öffentlichkeit keine widersprüchlichen Zahlen präsentieren dürfe und fragt in diesem Zusammenhang nach dem Anspruch auf Verlässlichkeit für die Zahlen des Kontaktpunktes. Herr PIEPER erwidert, dass er davon ausgehe, dass in Berlin bei den angesprochenen Anteil von 30 Prozent OA nicht nur *gold*-OA, sondern auch *green*-OA mit eingerechnet wurde. Er verweist darauf, dass der nationale Kontaktpunkt seine Methoden und Wege öffentlich darlege. Bei dem nationalem Kontaktpunkt agiere man unter der Überschrift OA-Transformation und konzentriere sich deshalb auf *gold*-OA.

Frau Dr. GEHRLEIN (UB Mannheim) fragt nach, in welcher Weise informiert werde. Die Rektorate sollten nicht über andere Zahlen informiert werden als die Leitungen der UBs. Frau JOBMANN führt an, dass es diesbezüglich noch keinen Masterplan gebe. Ferner antwortet sie auf die zu Anfang der Diskussion geäußerte Frage von Herrn Dr. Bonte, indem sie auf Mailinglisten mit den OA-Beauftragten der Universitäten verweist.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Herr PIEPER ergänzt aus hochschulpolitischer Sicht, dass die HRK eine wichtige Rolle für das Commitment in den Hochschulen spiele, was man bei den DEAL-Verhandlungen gesehen habe. Entsprechendes beabsichtige der Kontaktpunkt auch.

TOP 5 Aus dem Vorstand der Sektion 4

Herr Dr. BRINTZINGER berichtet im Auftrag des Vorstandes und in Absprache mit dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Sektion 4, Herrn Walter (Bibliothek für Technik und Wirtschaft, Berlin): Die gewählte Vorsitzende, Frau Dr. Siebert, sei zum 02.10.2017 vom Amt zurückgetreten. Herr Dr. Brintzinger verweist in diesem Zusammenhang auf das Schreiben vom 29.09.2017. Er hebt hervor, dass die Gründe für den Rücktritt nicht im Zusammenhang mit der Sektion 4 zu sehen seien und spricht Frau Dr. Siebert im Namen der Sektion seinen Dank für die siebenjährige Tätigkeit im Vorstand und den vierjährigen engagierten Vorsitz der Sektion 4 aus. Dank ergeht auch an Frau Spies (ULB Düsseldorf) für die weitere Übernahme der Geschäftsführung nach dem Rücktritt von Frau Dr. Siebert. Eine offene Frage bliebe, wie die Geschäftsführung künftig gehandhabt werden solle und ob auch künftig eine Geschäftsführung der Sektion beim jeweiligen Vorsitzenden unterhalten werden sollte. Diese sei bisher vollständig zulasten der Bibliothek der oder des Vorsitzenden gegangen. Herr Dr. Brintzinger stellt fest, dass es für den Rücktritt einer/eines Vorsitzenden in der laufenden Amtszeit keinen Präzedenzfall gebe. Ein Blick in die Geschäftsordnung zeige, dass es dafür keine explizite Regelung gebe. Er bietet in Absprache mit Herrn Walter an, die Sektion mit dem bisherigen Vorstand (bestehend aus Herrn Walter und Dr. Brintzinger) bis zur Frühjahrssitzung in Freiburg weiterzuführen.

Bezüglich der Tätigkeit des Vorstandes berichtet Herr Dr. Brintzinger, dass am 28.07.2017 in München eine Vorstandssitzung stattfand. Themen waren die Vorbereitung der Herbstsitzung in Regensburg und das Papier Bibliothek 2030. Es gab eine weitere Sitzung zum Papier Bibliothek 2030 am 19.09.2017 in Darmstadt. Dazu solle im Folgenden TOP 6 Näheres erläutert werden.

Der Mitgliederstand betrug zum 01.07.2017 279 Bibliotheken, darunter zwei neue Mitglieder: die FH Potsdam und die Macromedia-Library München.

Bezüglich der Finanzen berichtet Herr Dr. Brintzinger, dass die jährlichen Einnahmen 2.937 Euro betragen. Der Kassenstand vor der Herbstsitzung wird mit 2.743 Euro beziffert. Nach der jetzigen Veranstaltung ergebe sich zum Jahresende eine schwarze Null, was bedeute, dass Überschüsse damit abgebaut seien. Herr Dr. Brintzinger weist darauf hin, dass im nächsten Jahr die Sektion nur noch über ein sehr beschränktes Budget verfüge.

Stand Ad-hoc-AGs:

AG Leistungsmessung: Frau MÜLLER (SUUB Bremen) habe die Ergebnisse auf der Sektionssitzung in Osnabrück vorgestellt. Im Anschluss an die Sitzung sei im Umlaufverfahren mit Mail der Vorsitzenden vom 10.07.2017 und mit einer Verschweigefrist die Beschlussfassung zum neuen DBS-Fragebogen WB erfolgt. Der Entwurf sei nahezu einstimmig mit einer Gegenstimme angenommen worden und gelte damit als durch die Sektion 4 verabschiedet. Zum aktuellen Stand berichtet Herr Dr. Brintzinger Folgendes: Der KMK Hochschulausschuss entscheide Ende der auf die Herbstsitzung folgenden Woche über den KNB-Antrag zur virtuellen Nutzungsmessung in Bibliotheken und der Einrichtung eines neuen

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Zählpixelverfahrens. Der neue WB-Fragebogen sei beschlossen worden und solle für das Berichtsjahr 2018 implementiert werden. Frau Müller habe bezüglich eines ursprünglich angestrebten, über den neuen Fragebogen hinausgehenden, Indikatorenrasters den Stand der Beratungen der AG vorgetragen. Dieses Indikatorenraster könne an die Stelle des bisherigen BIX treten oder aber eine Art Zusammenfassung für die Darstellung besonders wichtiger Indikatoren darstellen. Herr Dr. Brintzinger erwähnt, dass hier der ursprüngliche Auftrag an die AG bis zum Beratungsende nicht erfüllt werden konnte. Er merkt an, dass es natürlich möglich sei, dass sich die Sektion zum gegebenen Zeitpunkt dieses Themas wieder annehmen und ggf. eine neue AG oder Gruppe einsetzen könnte. Ferner führt er aus, dass Fr. Hartmann (Kordinatorin Kompetenznetzwerk für Bibliotheken in der dbv-Geschäftsstelle) darauf hinweise, dass die Expertengruppe die Einführung eines Rasters mit dem Titel „Bibliotheksmonitor“ für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken empfohlen habe. Dieser solle auf dem bereits existierenden Indikatorenraster für ÖBs aufsetzen, das in Abstimmung mit der DBS Steuerungsgruppe ÖB den aktuellen Anforderungen der Bibliotheken angepasst worden sei. Mit diesem verbindlichen Indikatorenset solle jeder Bibliothek eine Selbsteinschätzung ihrer Institution vor dem Hintergrund der Daten des Gesamtsystems ermöglicht werden. Als optionalen Untertitel für den Bibliotheksmonitor habe sich die Expertengruppe auf den Vorschlag „Leistungsprofil für ÖB und WB“ geeinigt. Die Auswertung solle mittels einer ansprechenden Graphik abgebildet werden, die nur für die teilnehmende Bibliothek abrufbar sein soll. Frau Hartmann schließt sich als zuständige Bearbeiterin der Empfehlung der Expertengruppe an, den Bibliotheksmonitor auch für WBs einzuführen. Herr Dr. Brintzinger weist darauf hin, dass die Sektion sich darüber eine Meinung bilden und zu gegebener Zeit einen Beschluss fassen müsse.

AG Struktur: Seit ihrer Einsetzung durch die Sektion 4 auf der Sitzung in Bonn habe sich die AG zweimal getroffen und konkrete Vorschläge zur Governance der Sektion und zur Frage des Charakters der Sektionssitzungen zwischen Fortbildung für die Leitungsebene und politischer Vertretung der wissenschaftlichen Bibliotheken diskutiert. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der Sektion stehe noch an. Diese sei ursprünglich für Herbst 2017 vorgesehen gewesen, kam jedoch aufgrund der Friktionen im Vorstand nicht mehr zustande. Die AG Struktur werde daher für die Sitzung in Freiburg einen konkreten, dort zu diskutierenden Entwurf vorlegen.

Bezüglich der Sacherschließung durch die DNB führt Herr Dr. Brintzinger aus, dass Frau Schwens (DNB, Frankfurt am Main) darauf hinweise, dass die DNB zu den neuen Prozessen in der Inhalterschließung bereits vor deren Verlautbarung im Mai den Vorsitzenden der Sektion das Thema für eine Diskussion in der Herbstsitzung angeboten habe. Dieses Thema sei jedoch bisher aufgrund einer anderen Schwerpunktsetzung und den internen Veränderungen im Vorstand der Sektion nicht weiterverfolgt worden. Die DNB biete nochmals an, das Thema auf die Tagesordnung der Frühjahrssitzung zu setzen, falls die Mitglieder der Sektion 4 eine Diskussion in diesem Rahmen für sinnvoll und wichtig erachten. Die DNB sei auch bereit, bereits einen früheren, separaten Termin für einen Workshop o.Ä. zu organisieren, falls dies gewünscht werde.

Herr Dr. Brintzinger weist abschließend auf den Termin für die Frühjahrssitzung in Freiburg am 25./26.04.2018 hin. Weitere Sitzungsorte und -termine stünden noch nicht fest. Vorschläge seien erwünscht, wobei er darauf hinweist, dass Kriterien für die Wahl der Sitzungsorte deren Verteilung über die verschiedenen Regionen Deutschlands und eine gute Erreichbarkeit sein sollten.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Diskussion

Prof. Dr. DEGKWITZ (UB der HU Berlin) dankt Herrn Dr. Brintzinger, dass er die Vorstandsarbeit weiter fortsetzt und fragt nach einem transparenteren Verfahren für die Wahl des Vorstands, da er das bisherige Verfahren nicht gut fand. Dies könne ein Thema für die AG Struktur, aber auch für eine andere AG sein. Herr Dr. BRINTZINGER antwortet, dass sich die AG Struktur bereits u.a. damit beschäftige. Er zitiert aus der Geschäftsordnung, dass der Vorstand aus drei Personen bestehe, die die drei Bereiche UB, FH-Bibliotheken und Regionalbibliotheken repräsentieren. Die Frage sei, ob diese Abbildung korrekt sei, ob es (nur) diese drei Gruppen gäbe und ob demzufolge drei Personen im Vorstand sein sollten. Dies sollte ein Thema für die Frühjahrssitzung in Freiburg sein. Es sollte ferner definiert werden, was zur Arbeit des Vorstands gehört. Er weist darauf hin, dass sich Leute finden müssten, die zusammenarbeiten und diese Arbeit machen wollen.

Hr. ZEPF (UB Rostock) dankt Frau Schwens für das Angebot der DNB. Ein Workshop mit dem Ziel einer inhaltlichen Erörterung erscheine ihm sinnvoll. Er plädiert dafür, dieses Thema auf der Ebene der Fachexperten zu besprechen.

Herr Dr. EBERHARDT (Lippische Landesbibliothek Detmold) fände es sinnvoller, dieses Thema auf Leitungsebene und nicht auf Expertenebene zu besprechen, da Personalressourcen betroffen seien.

Herr Dr. BRINTZINGER schlägt vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Frühjahrssitzung in Freiburg zu setzen. Es müsse die Frage gestellt werden, was die WBs von der DNB erwarten könnten und was die DNB erfüllen könne.

Frau SCHWENS merkt an, dass es für die Diskussion in Freiburg förderlich wäre, wenn man einen Workshop auf Fachebene vor der Frühjahrssitzung am 25.04.2018 organisieren könnte. Dann könne man auf einem entsprechenden Wissensstand aufbauen und ferner über Zahlen verfügen, die über einen längeren Zeitraum erhoben worden seien (wie beispielsweise Vertrauensquotienten der Schlagwörter).

Herr Dr. Brintzinger schließt die Diskussion, indem er ankündigt, dass das Thema als TOP für die Frühjahrssitzung in Freiburg aufgenommen werde.

TOP 6 Diskussion Bibliothek 2030

Herr Dr. BRINTZINGER erinnert an die Diskussion in Osnabrück und kündigt an, dass diese Diskussion nun fortgeführt werden solle. Da nicht alle Anwesenden in Osnabrück dabei waren, fasst er die bisherige Diskussion im Folgenden kurz zusammen:

Auf der Frühjahrssitzung 2015 in Darmstadt sei eine AG zum Thema Bibliothek 2030 eingesetzt worden. Diese habe in der letzten, aktiven Phase aus Dr. Joachim Kreische (UB Dortmund), Dr. Georg Nolte-Fischer (ULB Darmstadt), Dr. Irmgard Siebert (ULB Düsseldorf), Albert Bilo (UB Duisburg-Essen), Dr. Anette Gerlach (LBZ Rheinland-Pfalz), Dr. Antje Kellersohn (UB Freiburg), Dr. Dietmar Haubfleisch (UB Paderborn), Dr. Fabian Franke (UB Bamberg), Dr. Frank Simon Ritz (UB Weimar), Dr. Marianne Riethmüller (Hochschul- und Landesbibliothek Fulda) und Torsten Ahlers (UB Lüneburg) bestanden. Der Auftrag sei gewesen, mittelfristig ein Papier zu verfassen, das auf der Grundlage zukünftiger

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Zielperspektiven für die Entwicklung lokaler, regionaler und überregionaler Dienste und ihrer institutionellen Verankerung eine verbindliche Positionierung der Bibliotheken der Sektion in den unterschiedlichsten bildungs- und hochschulpolitischen Kontexten ermögliche. Über dieses Papier sollte in der Sektion abgestimmt werden.

Der von dieser Gruppe in mehrfacher Abstimmung erarbeitete Entwurf sei in Osnabrück von Herrn Dr. Kreische vorgestellt und diskutiert worden. In der Diskussion sei sehr viel Zustimmung zu diesem Entwurf deutlich geworden, jedoch seien auch offene Fragen und Wünsche nach Ergänzung oder grundsätzlicher Modifizierung zutage getreten. Deshalb sei die Diskussion in Osnabrück zu keinem Abschluss gekommen und es habe keine Abstimmung stattgefunden. Stattdessen seien die Mitglieder der Sektion auf Vorschlag von Frau Dr. Siebert gebeten worden, entsprechende Vorschläge und Kommentare an Herrn Dr. Nolte-Fischer zu senden. Dieser habe sich bereit erklärt, die Kommentare zu sammeln und zu einer nochmaligen Bearbeitungsrunde einzuladen. Zugleich habe sich in Osnabrück eine Gruppe zusammengefunden, die angekündigt habe, einen Alternativentwurf erarbeiten zu wollen. Dieser Gruppe hätten die Kollegin Barbara Knorn (UB Bielefeld), sowie die Kollegen Reinhard Altenhöner (SBB-PK), Dr. Achim Bonte (SLUB Dresden), Prof. Dr. Andreas Degkwitz (UB der HU Berlin), Dr. Fabian Franke (UB Bamberg), Dr. Jochen Johannsen (UB Siegen) und Dr. Dietrich Nelle (ZB MED) angehört. Das Papier sei im Sommer 2017 an den Vorstand gegangen. Für den 19.09.17 seien alle Autoren der beiden Papiere von Herrn Dr. Nolte-Fischer nach Darmstadt eingeladen worden, um zu besprechen, ob für die heutige Sitzung ein gemeinsamer Entwurf vorgelegt werden könne, über den anschließend abgestimmt werden könne. Es habe sich jedoch sehr rasch gezeigt, dass dies nicht möglich gewesen sei, da beide Entwürfe zwar in Sachaussagen Übereinstimmungen aufwiesen, aber in Form und Aufbau sehr unterschiedlich seien; weiterhin hätten die Autoren eine jeweils unterschiedliche Haltung und Herangehensweise ihres Papiers reklamiert. Ein einfaches Zusammenspielen der Papiere sei deshalb nicht möglich, weshalb heute zwei Papiere vorliegen würden:

Das erste Papier sei das Papier, das bereits in Osnabrück vorgelegen habe und das von der vom Vorstand der Sektion 4 eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet worden sei. Es enthalte Änderungen, die auf Rückmeldung von Sektion 4-Kollegen an Herrn Dr. Nolte-Fischer zurückgingen und die im Word-Änderungsmodus kenntlich und nachvollziehbar gemacht worden seien.

Das zweite Papier sei von der vorher erwähnten Gruppe erarbeitet worden und den Teilnehmern ebenfalls per E-Mail zugegangen.

Herr Dr. Brintzinger weist darauf hin, dass das ursprüngliche Papier Bibliothek 2030, das zweite Papier jedoch in der letzten Version wissenschaftliche Bibliothek 2025 heiße. Er hebt hervor, dass er sich die Freiheit genommen habe, beide Papiere in einen Sachzusammenhang zu stellen, deshalb würden sie heute gemeinsam behandelt werden.

An dieser Stelle dankt Herr Dr. Brintzinger allen Autoren beider Papiere, sowie allen, die sich mit Arbeit daran beteiligt hätten. Ein besonderer Dank gehe an den ehemaligen Kollegen Dr. Nolte-Fischer, der sich noch bis zum letzten Tag vor seinem Ruhestand für dieses Thema engagiert habe. Herr Dr. Brintzinger betont, dass die aktive Diskussion in der Sektion 4 zeige, welchen Stellenwert das Thema habe.

Er schlägt folgendes Verfahren vor: In Absprache mit Herrn Dr. Kreische erfolge keine nochmalige Vorstellung des bereits in Osnabrück vorgestellten Papiers, die Autorinnen und Autoren stünden

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

jedoch für Fragen zur Verfügung. Das zweite Papier (Wissenschaftliche Bibliothek 2025) werde von Frau Knorn heute vorgestellt. Anschließend solle eine Diskussion erfolgen. Herr Dr. Brintzinger weist darauf hin, dass im Rahmen dieser Diskussion vor allem Fragen und konkrete Veränderungswünsche geäußert werden sollten. Anschließend solle zunächst ein Meinungsbild zu der Frage erhoben werden, welches der beiden Papiere die Sektion 4 für die weitere Diskussion zugrunde legen solle.

Frau Knorn stellt das Positionspapier „Wissenschaftliche Bibliotheken 2025“ vor:

Frau KNORN verweist auf die Diskussion in Osnabrück und wiederholt die Ziele des in Osnabrück vorgestellten Papiers: 1. Positionsbestimmung der Sektion 4 bzgl. des Themas *Digitale Transformation*, 2. Dialog mit Unterhaltsträgern, 3. Koordinierte bundesweite Aktion.

Die Diskussionspunkte in Osnabrück hätten deutlich gemacht, dass eine zukunftsorientierte Ausrichtung wichtig sei, weniger wichtig sei hingegen die Beschreibung aller traditionellen und daher bekannten Aufgaben. Die Bibliotheken sollten aktive Partner/Handelnde sein (Verweis auf konkrete Umsetzungsstrategien), insbesondere für die Themen OA und Forschungsdaten. Nationale koordinierte Aktionen müssten konkrete Handlungsaufforderungen an Unterhaltsträger enthalten.

Es müssten folgende Fragen gestellt werden: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?

Frau Knorn führt folgende Gründe an, warum ein zweites Papier verfasst wurde:

- Starke Visionenorientierung
- Ableitung einer nationalen koordinierten Aktion
- Aufnahme der bereits identifizierten Handlungsfelder
- 2025 als bessere Zielmarke, da die Umsetzung schneller gelingen müsse
- Fokussierung auf zentrale Aspekte
- Weiterführen der Diskussion

Themen mit zentralem Stellenwert seien die Gestaltung der Digitalisierung, OA und Formen der Lizenzierung. Bezüglich der ausführlichen Themenliste verweist Frau Knorn auf das Positionspapier.

Der Begriff *makerspace* sei aufgenommen worden, um klarzumachen, dass Bibliotheken als Lernort gestaltet werden sollten. Es handele sich somit um eine erweiterte Definition des Begriffs Lern- und Forschungsort.

Gegenstand des vorliegenden Papiers sei eine gemeinsame Positionierung der Sektion 4 zur Gestaltung von Zukunftsfeldern. Die Aufnahme eines ziel- und zukunftsorientierten Dialogs mit Unterhaltsträgern (HRK, KMK, DFG, sowie weiteren Akteuren) sei dringend notwendig und als nächster Schritt vorgesehen.

Diskussion

Herr Dr. BRINTZINGER schlägt vor, dass zunächst Fragen gestellt werden sollten, danach solle das Meinungsbild erhoben werden. Die formelle Abstimmung solle dann im Anschluss folgen.

Herr SCHOLZE (KIT Karlsruhe) merkt an, dass es eine größere Übereinstimmung der Strategiepapiere seiner Einrichtung, des KIT, mit dem Papier 2025 als mit dem Papier 2030 gebe, weshalb er 2025 bevorzuge.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Herr WÄTJEN (UB Oldenburg) äußert, dass er zufrieden sei und dass man einen bedeutenden Schritt weitergekommen sei. Entscheidend sei, dass die Sektion 4 zu einer gemeinsamen Positionierung komme. Der Geist der zweiten Auflage sei der, dass man Zukunftsthemen gestalten und gegenüber den Förderorganisationen aktiv auftreten müsse. Daran müsse weitergearbeitet werden. Man müsse nun die Schritte beschreiben, wie man zu einer gemeinsamen Positionierung komme, da bislang eine Operationalisierung fehle.

Frau FELDSIEN-SUDHAUS (UB der TUHH) dankt allen Beteiligten. Das zweite Papier sei ihrer Meinung nach zu lang. Sie schlage eine Management Summary und eine Zusammenfassung vor (Handlungsfelder in den Anhang).

Frau Dr. TRÖGER (ULB Münster) schließt sich dem Dank Herrn Dr. Brintzingers an beide Autorengruppen an. Sie schließe sich Herrn Wätjen an, das Papier 2025 sei einen Schritt weiter und vom Duktus her knackiger. Sie schlage vor, mit diesem Papier weiterzuarbeiten. Sie äußert den Wunsch, dass man sich auf das Papier verständigen möge und merkt an, dass es politisch wichtig sei, dass man sich heute auf ein Papier einige. Sie erinnert an die Anfänge, die in einer unangenehmen Sitzung mit der DFG bestanden hätten, auf der Politiker aus den Ländern den Bibliotheken vorgeworfen hätten nicht zu wissen, was man wolle. Ihrer Meinung nach solle die große Linie des Papiers verabschiedet werden. Sie spricht sich für eine kurze, knackige Fassung und ein Exzerpt mit den wichtigsten Punkten aus, das man politischen Akteuren vorlegen könne.

Herr Prof. Dr. SCHNEIDER (UB Leipzig) spricht sich für eine einheitliche Rechtschreibung und für eine Kurz- und Langfassung des zweiten Papiers aus. Ein längerer Text könne die Positionen besser ausführen. Er äußert den Wunsch, bei Punkt 2.6. „Digitalisierung des kulturellen Erbes“ Verweise auf Google hinzuzufügen.

Herr Dr. BONTE (SLUB Dresden) äußert sich zum Punkt *makerspace*: Wissensaufbau und -vermittlung würden sich vermehrt vom textuellen hin zum nichttextuellen Bereich verschieben. Zudem seien die besten Bibliotheken die, die sich auf die Kunden einlassen und mit den Communities arbeiten, also nicht nur senden, sondern auch empfangen würden. Das solle auf die gesamten Services übertragen werden. Diese beiden Attribute, die im Begriff *makerspace* stecken, seien ein wichtiges Zukunftsthema. Er schlägt das Thema als TOP einer Sektion 4 Sitzung vor, da es sich um zentrale Zukunftsthemen handele.

Frau Dr. KELLERSOHN (UB Freiburg) ist auch vom zweiten Papier überzeugt. Sie merkt an, dass sie wie Herr Dr. Brintzinger nicht von einem separaten zweiten Papier ausgehe, sondern von einer zweiten Auflage des ersten Papiers. Sie äußert den Wunsch, in einem Absatz die traditionellen Aufgaben einer Bibliothek zu benennen (Erhaltung der historischen Bestände, Gedächtnisorganisation). Sie stört sich jedoch am Begriff *makerspace*, da dieser Begriff die Assoziation zu einem 3D-Drucker hervorrufe. Sie schlägt vor zu diskutieren, wie man diesen Begriff behandeln (müsse er beispielsweise in der Überschrift stehen?) und definieren solle. Ferner fügt sie hinzu, dass ihr die Ausführungen zu Deal zu „lauwarm“ erscheinen würden, sie hätte sich mehr Zustimmung gewünscht.

Frau MÜLLER (SuUB Bremen) führt an, dass die Rolle der Bibliotheken als aktive Gestalter im zweiten Papier besser ausgedrückt werde. Sie äußert aus Sicht der AG Regionalbibliotheken den Wunsch, dass es gut wäre, wenn etwas zur Erhaltung des Kulturguts vorkäme, auch zum Thema Pflichtabgabe elektronischer Publikationen.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Frau Dr. RABELER (ULB Bonn) bringt einen terminologischen Vorschlag zum Begriff *makerspace*. Unter Bezugnahme auf eine Vielzahl an Exzellenzanträgen an der Universität Bonn merkt sie an, dass dort von der Universitätsleitung die Begriffe *cultural labs* und *creativity centres* verwendet würden.

Herr ZEPF (UB Rostock) findet *cultural lab* als Begriff gut.

Frau ROEDER (LB Oldenburg) findet beide Papiere gut. Sie sei dankbar für das zweite Papier, da es das Schlagwort der Neuerfindung der Bibliothek im digitalen Zeitalter besser beschreibe. Sie fügt jedoch hinzu, dass sie dennoch über Risiken und Nebenwirkungen des Papiers diskutieren wolle: Das Papier sei sehr ambitioniert, teilweise technokratisch, aber stark in Richtung Forschung und Forschungsförderung ausgerichtet. Sie stellt die Frage, ob dies das Einzige sei, was die WBs machen würden? Ihrer Meinung nach komme der Bildungsauftrag zu kurz, den WBs auch außerhalb der Bibliotheken haben. Sie fragt, wie viele Bibliotheken das ganze dargestellte Portfolio realisieren könnten – ihrer Meinung nach nicht viele. Sie wünsche sich mehr Diskussion bzgl. der Zielrichtung.

Frau STUMP (TU Braunschweig) unterstützt das Papier 2025, wünscht sich aber, dass noch stärker auf Informations- und Medienkompetenz eingegangen werde. Sie merkt des Weiteren an, dass *data-science-education*-Programme mehr Einfluss finden sollten, ihrer Meinung nach könnten sich Bibliotheken diesbezüglich stärker einbringen.

Herr Dr. BRINTZINGER merkt an, dass er nun von fast allen gehört habe, dass sie das Papier 2025 präferierten, möglicherweise mit kleineren Veränderungen. Zur Erhebung des Meinungsbilds bittet er die Mitglieder, die Hand zu heben, falls sie zustimmen das Papier 2025 als Grundlage für die Positionierung der Sektion 4 zu nehmen.

Das Meinungsbild ergibt eine deutliche Zustimmung, bei zwei Gegenstimmen.

Herr Dr. BRINTZINGER bittet nochmals um Wünsche an das Papier, besonders auch seitens der Skeptiker.

Herr STADLER (UB Wuppertal) äußert sich zur Länge des Papiers. Er fände es wichtig, dass es zwei Varianten des Papiers gäbe, eine lange und eine kurze.

Herr Dr. BRINTZINGER fasst den aktuellen Stand der Diskussion zusammen:

- Erwähnung „traditioneller“ Aufgaben
- Erwähnung des Erhalts des schriftlichen Kulturguts
- Terminologie und Ausrichtung des Begriffs *makerspace* berücksichtigen (*cultural lab*)
- Deutlichere Positionierung zu DEAL
- Noch stärkeres Eingehen auf Informations- und Medienkompetenz - Fokussierung auf Data Librarians mit Berücksichtigung des Arbeitsmarktes
- Nicht nur Konzentration auf Forschung (Bildungsauftrag auch außerhalb der Universitäten)

Herr Dr. BRINTZINGER fragt, ob es weitere Punkte gibt:

Herr SCHOLZE äußert den Wunsch nach einer Kurzfassung. Seiner Meinung nach solle das Verfahren nicht blockiert werden. Noch vor Weihnachten solle das Papier an die Politik gegeben werden können.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Herr Dr. HOHOFF (UB Augsburg) merkt an, dass der Punkt Urheberrecht im zweiten Papier fehle. Am Anfang des Papiers, wo es um Herausforderungen gehe, solle der Punkt „Nutzer- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ erwähnt werden.

Frau MAY (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover) merkt an, dass unter Förderung digitaler Medien- und Informationskompetenz (Punkt 8) eine Erweiterung des Kompetenzbegriffes im Hinblick auf die Produktion von Daten fehle, es gehe nur um Nutzung. Am Anfang des Papiers solle der Ursprungsauftrag (Gedanke freier Zugang und Teilhabe) mehr herausgehoben werden.

Frau MÜLLER fehlt in der Aussage des Papiers eine grundsätzliche Position zur Vielfalt der Bibliotheken und die Bereitschaft, diese zu teilen.

Herr Dr. FRANKE (UB Bamberg) merkt an, dass in der Diskussion viele Einzelanregungen geäußert worden seien. Wenn diese alle in das Papier eingearbeitet werden sollten, werde das Papier zu lang und sei kein Strategiepapier mehr. Er empfehle daher, dass die Autorengruppe Anregungen aufnehmen und sich überlegen können sollte, wie und in welchem Umfang sie die Punkte einzuarbeiten gedenke. Es solle seiner Meinung nach jedoch nicht alles Erwähnte ins Papier einfließen.

Herr Dr. BRINTZINGER wiederholt den Wunsch von Herrn Scholze, dass das Papier noch vor der Frühjahrssitzung in Freiburg verabschiedet werden solle. Deshalb solle die Autorengruppe das Papier überarbeiten und straffen.

Herr Dr. Brintzinger stellt zwei möglichen Verfahrensweisen vor:

1. Der Vorstand werde von der Sektion 4 ermächtigt, nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge durch die Autorengruppe das Papier zu verabschieden.
2. Abstimmung erfolge während der Frühjahrssitzung in Freiburg.

Herr WÄTJEN (UB Oldenburg) hebt hervor, dass eine große Mehrheit Akzeptanz zeige. Er sei deshalb dafür, dass die Autorengruppe das Papier überarbeite; danach solle der Vorstand das Papier in den Umlauf an die gesamte Sektion 4 geben. Frau Dr. TRÖGER (ULB Münster) ergänzt, dass dies mit einer Verschweigefrist geschehen könne.

Herr Dr. BRINTZINGER fragt Frau Knorn, ob die Autorengruppe mit **folgendem Verfahrensvorschlag** einverstanden sei: **Die Autorengruppe überarbeite das Papier basierend auf den geäußerten Wünschen, übergibt es anschließend an den Vorstand, der es dann an die Sektion 4 weiterleite. In der Sektion 4 fände anschließend die Abstimmung mit einer Verschweigefrist statt.** Die Autorengruppe bejaht dies.

Herr Dr. BRINTZINGER lässt die Sektion über diesen Verfahrensvorschlag abstimmen. **Die Sektion 4 stimmt dem mit fünf Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zu.**

Frau MAY (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover) fragt, wie es nun konkret weitergehen solle, vor allem wie die Operationalisierung der in dem Papier angesprochenen Punkte nach dessen endgültigen Verabschiedung erfolge.

Herr Dr. BONTE (SLUB Dresden) äußert, dass dies ein Thema für die nächste Sektion 4 Sitzung sei. Es müsse auf der Frühjahrssitzung in Freiburg entschieden werden, welcher Handlungsauftrag an wen gehe.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Herr Prof. Dr. DEGKWITZ (UB der HU Berlin) äußert den Wunsch, dass in Freiburg über weitere Aktivitäten auf Grundlage dieses Papiers geredet werden solle. Er stellt die Frage, welche Förderer angesprochen würden und in welcher Form sie angesprochen würden.

Herr ALTENHÖNER (SBB-PK) weist darauf hin, dass das positive Votum zu dem Papier 2025 für die Mitglieder der Sektion insgesamt auch eine Verpflichtung darstelle, da jetzt nicht nur Kommunikations- und Vermittlungsaufgaben anstünden, sondern auch konkrete Arbeitsaufgaben: Themenfelder müssten vertieft und weiterentwickelt werden, es müssten Aktionspläne entstehen. Das erfordere das Engagement von deutlich mehr Kollegen, als eine einzelne AG, die programmatisch Themenfelder benenne. Mit anderen Worten: Das Netzwerk der Bibliotheken sei jetzt anders gefordert und müsse sich beweisen. Im nächsten Schritt müssten Überlegungen angestellt werden, wie dieses Netzwerk weiter gestärkt und ausgebaut werden könne.

Herr Dr. JOHANNSEN (UB Siegen) weist darauf hin, dass die Heterogenität der Autorengruppe die Heterogenität der Bibliotheken abbilde. Er wolle mit diesem Hinweis geäußerten Befürchtungen begegnen.

Herr Dr. BRINTZINGER stellt abschließend die Frage nach dem Namen des Papiers. Per Handzeichen zeigt sich eine überwiegende Mehrheit einverstanden mit „Wissenschaftliche Bibliotheken 2025“. Er dankt allen Autoren, die an einer der Versionen des Grundlagenpapiers mitgearbeitet haben sowie den Mitgliedern der Sektion für die konstruktive Diskussion und schließt den ersten Sitzungstag.

Freitag, 24.11.2017

Herr Dr. Klaus-Rainer BRINTZINGER (UB der LMU München; stellvertretender Vorsitzender der Sektion 4 des dbv) begrüßt die TeilnehmerInnen zum zweiten Tag.

TOP 7 Verbünde

TOP 7a **Neue Infrastrukturen – neue Herausforderungen: Die Rolle der AG der Verbundsysteme**

Die Vorsitzende der AG Verbundsysteme, Frau Dr. SCHOMBURG (hbz), erläutert die vergangenen und zukünftigen Aufgaben der seit 1983 bestehenden AG Verbundsysteme, die sich i.d.R. zweimal jährlich für zwei halbe Tage trifft. Die AG bestehe aus jeweils einem Vertreter der sechs deutschen Verbünde, des österreichischen und des Schweizer Verbundes, von DNB und ZDB sowie jeweils einem Gast aus DFG und KMK. Die Treffen dienten dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Beratung und der Koordinierung von Projekten. Vor allem beim Aufbau und Betrieb lokaler und überregionaler Dienstleistungen, wie z.B. OPUS, GND und GVI - sowie ganz neu - CLOCKSS arbeite die AG kooperativ zusammen. Die AG arbeite zudem oft für Projekte mit Partnern zusammen, wie bei Folio, DeepGreen, CBDZ, K10plus und noch vielen anderen Projekten. Als eine der wichtigsten Aufgaben sieht Frau Schomburg die Koordination der einheitlichen Anwendung bibliothekarischer Regeln und Standards für die kooperative Katalogisierung, für den Leihverkehr und für den Datenaustausch. Des Weiteren unterstütze die AG spartenübergreifende Vorhaben, insbesondere die DDB. Frau Dr. Schomburg betont, dass dies alles fortlaufende und keine einmaligen Aufgaben seien. Für weitergehendes

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Interesse empfiehlt sie die Berichte über die Sitzungen und Ergebnisse der AG. Die AG habe sich mehrere Sitzungen lang mit Strategieplanung beschäftigt und dabei neue Aufgaben identifiziert. Frau Dr. Schomburg betont, dass die Strategieplanung zusammen mit dem Papier Bibliothek 2025 eine runde Sache ergebe und gut zusammenpasse. Sie stellt eine Reihe von identifizierter und bestätigter Kooperationsfelder vor, allen voran der Aufbau einer offenen Wissensbasis für elektronische Ressourcen, da dieser gerade in der Wechselphase der Bibliothekssysteme ein wichtiges Desiderat sei, das bis Ende 2018 realisiert sein solle. Es seien auch zwei neue Kooperationsfelder identifiziert worden, die zentrale Bausteine für Lehre, Forschung und Wissenschaft seien. Zum einen sollten Discovery Systeme und Recherchedienste z.B. durch eigene Indices unterstützt werden und zum anderen Inhalte für Text- und Data Mining aufbereitet werden. Hier müssten jetzt im nächsten Schritt Wissenschaftler eingebunden werden, um das Interesse an Textkorpora zu klären. Frau Dr. Schomburg sieht die Chance, dass durch neue Aufgaben und einem neuen Rollenverständnis von Verbänden und Bibliotheken eine aktive Rolle bei der Neugestaltung der Informationsstrukturen übernommen werden könne.

Diskussion

Zur Eröffnung der Diskussion fragt Herr Dr. NELLE (ZB Med), welche Wünsche Frau Dr. Schomburg an jede einzelne Bibliothek haben würde, wenn sie zwei Wünsche frei hätte. Als weitere Frage möchte er wissen, ob es Wünsche gebe, wie Partner, die bereits Dienstleistungen mit überregionalem Auftrag anbieten, wie beispielsweise Subito, zur AG Verbundsysteme beitragen könnten. Frau SCHOMBURG antwortet, dass es sinnvoll sei, wenn alle gut vernetzt seien. Ziel dieses Vortrags sei es gewesen zu zeigen, wer die AG Verbundsysteme sei und was sie mache. Bibliotheken könnten sich nun überlegen, ob sie Anknüpfungspunkte sehen und dürften sich gerne melden. Bei dem Textkorpora-Projekt seien sie darauf angewiesen, dass sich die AG zusammen mit Bibliotheken die zugrundeliegenden Lizenzen gemeinsam überlege. Auch die Bibliotheken sollten bei Einzelverträgen diesen Punkt immer berücksichtigen, um Druck bei den Anbietern aufzubauen.

Herr Prof. Dr. DEGKWITZ (UB der HU Berlin) verweist hier auch auf die Kooperation mit der Wissenschaft. Bibliotheken sollten allerdings auch daran beteiligt bleiben, da sie näher an den Wissenschaftlern vor Ort seien. Frau SCHOMBURG bestätigt, dass aus ihrer Sicht das Vorhaben nur gelingen kann, wenn die AG und die Bibliotheken als Tandem arbeiten. Die Bibliotheken vor Ort seien wichtig, es solle kein anderer Eindruck entstehen.

Frau Dr. LIPP (DFG) erkundigt sich nach der Finanzierung der Dienstleistungen, wenn das Data-Mining aufgebaut ist. Frau SCHOMBURG bestätigt, dass Nachhaltigkeit ein zentrales Thema sei. Zuerst komme es zum Gespräch mit dem Unterhaltsträger und dann werde eine gemeinsame Strategie entwickelt. Frau Schomburg ist optimistisch, dass das gut funktionieren werde. Im April 2018 werde es ein nächstes Treffen geben, auf dem weitere Pläne entworfen würden.

TOP 7b Kooperation BSZ-GBV

Herr DIEDERICHS (VZG Göttingen) und Herr Dr. GOEBEL (BSZ Konstanz) stellen gemeinsam das Kooperationsprojekt zwischen BSZ und GBV vor. Herr Goebel weist darauf hin, dass es sich um eine besondere Kooperation handele, angesichts der Größe der beteiligten Verbundregionen mit zehn Bundesländern und über der Hälfte aller deutschen Hochschulbibliotheken sowie vielen

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

überregionalen und ausländischen Einrichtungen. Die Motivation für die nachhaltige Kooperation der beiden PICA-Verbünde sei die ähnliche Aufgabenstellung insbesondere im Bereich Katalogisierung gewesen. Die Umstellung auf RDA habe geholfen, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Den Anstoß zu dieser Kooperation hätten auch die Papiere der DFG und des Wissenschaftsrats gegeben. Als besondere Stärke der Kooperation sieht Herr Goebel die Gegebenheit, dass in den beiden Verbundzentralen unterschiedliche Kulturen herrschten und verschiedene Personen mit jeweils unterschiedlichen Stärken und Kompetenzen zusammenarbeiteten. Dabei gebe es zwei verschiedene Modelle der Kooperation: Zum einen hätten sich Paarungen aus jeweils einem Mitarbeiter aus jedem der beiden Verbünde, welche gemeinschaftlich in der Datenbank arbeiteten, gefunden, und zum anderen seien konkrete Aufgaben zwischen den beiden Verbundzentralen aufgeteilt worden. Herr Diederichs betont, dass die gemeinsame Schnittstelle über die Thematik Verbundsysteme hinausgehe und es auch noch viele andere Überschneidungspunkte gebe, allerdings auch Unterschiede, z.B. beim Lokalsystem. Herr Goebel erzählt, dass 2015 die Kooperation auf Themen wie z.B. Next-Generation-Systeme, Anforderungen der Digitalisierung und Discovery Systeme ausgeweitet worden sei. Herr Diederichs stellt Synergieeffekte als großen Vorteil heraus, da die beiden Verbundzentralen erhalten blieben und nur die Systeme derzeit fusionierten. Ab 2019 solle es zudem gemeinsame Webanwendungen geben. Herr Goebel betont, dass die durch Synergieeffekte freigewordenen Ressourcen in innovative Produkte, wie z.B. die automatische Erschließung und Forschungsdatenmanagement, fließen. Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen seien bereits durchgeplant. Anschließend stellt Herr Diederichs die Discovery-Plattform und Herr Goebel den E-Book-Pool zur Verbesserung der derzeitigen Metadatensituation vor. Dann geht Herr Goebel noch auf den Umstieg einiger Bibliotheken auf Alma und die damit einhergehenden Anpassungsarbeiten ein. Herr Diederichs beendet den Vortrag mit einer kurzen Vorstellung von Digishelf.de, der gemeinsamen Digitalisierungsplattform von BSZ und GBV.

Diskussion

Herr BRUGBAUER (UB Bayreuth) stellt an die dbv Sektion 4 die Frage, ob man sich nicht insgesamt stärker bei FOLIO engagieren sollte und ob das in diese Kooperation passe. Herr GOEBEL antwortet, dass man auf FOLIO noch viel Einfluss haben könne und dass FOLIO im Kooperationsprojekt sehr gut bei den Bibliothekssystemen mitberücksichtigt werden könne.

Herr Dr. BONTE (SLUB Dresden) fragt, was sich für die Katalogisierer durch die Systemzusammenführung ändere und ob es für diese Schulungen geben werde. Er würde sich wünschen, dass offene Systeme wie ein roter Faden durch alle Serviceleistungen hinweg unterstützt werden würden. Seiner Meinung nach sollte Offenheit stärker im Blick sein. Herr DIEDERICHS antwortet, dass es u.a. für Katalogisierer demnächst ein öffentliches Wiki geben werde. Er bestätigt Herrn Bontes Eindruck, dass sowohl offene als auch geschlossene Systeme unterstützt werden sollten und betont, dass die Kooperation BSZ-GBV keine Einrichtung sei, die philosophische Entscheidungen treffe wie die einer reinen Nutzung von *open-source*-Systemen. Sie achten aber durchaus sehr stark auf Offenheit, wie z.B. beim Index, der kostenfrei zur Verfügung gestellt werde. Herr Diederichs sagt: „Die Daten sind open. Es sind Ihre Daten.“

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

TOP 8 Berichte

TOP 8a Aus dem Vorstand des dbv

Frau HÄTSCHER (UB Konstanz, Mitglied im Bundesvorstand des dbv), übernimmt für Herrn Scholze den Bericht aus dem Bundesvorstand und geht dabei besonders auf die folgenden Punkte ein: 1. Strategische Entwicklung, 2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 3. Projekte und 4. Einzelne Themen. Etwa 50 Vertreter aller Landesverbände, Sektionen und Kommissionen bildeten gemeinsam mit Vertretern verschiedener Gremien und Einrichtungen den Beirat des dbv. Der Vorstand habe sich in der Berichtsperiode zweimal getroffen. Am 27./28.11.2017 werde das nächste Treffen stattfinden.

Zu 1. (Strategische Entwicklung) führt Frau Hätscher aus, dass der Vorstand des dbv einen Strategieplan 2016-2020 mit dem Titel „Bibliotheken: Chancen für Innovation und Integration“ erarbeitet habe. Diese Thematik sei laut Frau Hätscher im Beirat über alle Partikularinteressen hinaus in konstruktiver Weise diskutiert worden. Mehrere interne und externe Ziele seien erarbeitet worden. Als externe Ziele seien festgehalten worden: „Bibliotheken in Politik und Gesellschaft stärken“, „Bibliotheken und digitaler Wandel“ und „Gesellschaftliche Teilhabe durch Bibliotheken ermöglichen und sichtbar machen“. Als internes Ziel sei das Handlungsfeld „Verbandsstrukturen stärken“ formuliert worden.

Der Beirat habe sich in seiner Herbstsitzung am 11./12. September 2017 in Augsburg mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Schlagkraft des Gesamtverbandes als Akteur für Lobbyarbeit gegenüber Politik und Gesellschaft gestärkt werden könne. Die Ergebnisse würden in die Gestaltung der weiteren Entwicklung des Verbandes einfließen. Frau Hätscher weist darauf hin, dass die Abstimmung der Mitglieder des dbv mit anderen Vertretern sehr wichtig sei. Für die Bundestagswahl 2017 habe der dbv Wahlprüfsteine entworfen, die an die im Bundestag vertretenen sowie weitere Parteien verschickt worden seien. Alle Parteien erkannten die wichtige Rolle von Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen und die Notwendigkeit einer zukunftsgerechten Weiterentwicklung der Bibliotheken u.a. vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung, des demografischen Wandels, der Migration und der Notwendigkeit des nachhaltigen Handelns an. So sei es zu Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und mit Mitgliedern des Bundestags gekommen. Am 29.5.2017 habe sich beispielsweise die Bundesvorsitzende des dbv, Frau Lison, mit dem Abteilungsleiter für Strategie und Digitaler Wandel im BMBF, MinDir Graf von Kielmansegg, über Bibliotheksthemen ausgetauscht. Schwerpunkte seien u.a. die Bedeutung der Bibliotheken als außerschulische digitale Lernorte, digitale Angebote und Ausstattung in Öffentlichen Bibliotheken sowie die Reform des Urheberrechts gewesen. Im März 2017 habe Frau Lison mit der Abgeordneten Ryglewski, Berichterstatterin der SPD-Fraktion für Verbraucherfragen, gesprochen. Ein wichtiges Thema sei die Reform des Urheberrechts gewesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens habe der dbv seine Position in enger Abstimmung mit HRK in Gesprächen mit Bildungs- und Rechtspolitikern des Bundestags sowie mit Schreiben an die relevanten politischen Akteure erfolgreich eingebracht. Dazu habe es fünf ausführliche Stellungnahmen gegeben, die über den Verteiler des dbv geschickt worden seien. Frau Hätscher bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung der E-Mail-Adressen. Am 31. Oktober 2017 habe es ebenfalls eine dbv-Stellungnahme an die Europäische Kommission gegeben. Die Zusammenarbeit mit den europäischen Interessensvertretern wird von Frau Hätscher als besonders wichtig herausgehoben, z.B. mit Vertretern von IFLA, LIBER, EBLIDA und Public Libraries 2020 und mit Vertretern der D-A-CH Verbände zur Abstimmung der Lobbyarbeit auf europäischer Ebene. Eine Platzierung besonderer Themen könne laut Frau Hätscher auch durch Ausstellungen erfolgen. So hätten im Rahmen der interaktiven Ausstellung „Generation Code: Born at the Library“

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

von 17.-18.10.2017 im Europäischen Parlament in Brüssel Frau Lison und Frau Schleihagen deutsche Europaabgeordnete zu einem Austausch eingeladen, um mit ihnen Lösungsansätze der Bibliotheken für die digitalen Herausforderungen in der Gesellschaft zu erörtern. Themen seien u.a. das Urheberrecht und der Verleih von E-Books gewesen. Seit 1.1.2017 gebe es eine neue Kommission für Provenienzforschung und Provenienzerschließung. Dieses Thema sei wichtig und virulent. Im März 2017 habe Henning Bleyl (Kulturredakteur bei taz nord) unter Teilnahme von Frau Lison eine Diskussion zu diesem Thema organisiert und moderiert. Herr Dr. Upmeier (TUB Ilmenau) habe sich in Verhandlungen mit Verwertungsgesellschaften und Bundesländern für Gesamtverträge engagiert. Diese Verhandlungen seien laut Frau Hätscher zwar manchmal ermüdend, aber man dürfe angesichts deren Bedeutung für Hochschulen wie Bibliotheken nicht nachlassen.

Zu 2. (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) gibt Frau Hätscher einen Bericht zur Lage der Bibliotheken 2017/2018. Sie führt folgende Punkte an: „Verleih von E-Books in Bibliotheken gesetzlich regeln“. „Flächendeckende digitale Ausstattung für Öffentliche Bibliotheken“. „Durch Bibliotheken politische Bildung stärken“. „Verlässliche und dauerhafte Finanzierung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur“. „Koordiniertes Vorgehen für Open Access Publikationen“. „Weitere Bibliotheksgesetze verabschieden“ und „Jetzt in Zukunftsfähigkeit von Bibliotheken investieren“. Frau Hätscher empfiehlt, diesen Bericht an die Abgeordneten im lokalen Wahlkreis zu schicken, um die Themen dort zu verankern.

Zu 3. (Projekte) führt Frau Hätscher aus, dass die Bundesvorsitzende Lison mit dem besten Ergebnis in den Vorstand der IFLA gewählt worden sei und dies die besondere Bedeutung der IFLA für den Deutschen Bibliotheksverband unterstreiche. Beginn der Amtszeit sei August 2017 gewesen. Auch viele Fachgremien der IFLA hätten für die neue Amtszeit 2017-2021 mit Vertretern aus Deutschland besetzt werden können. Die Entwicklung einer gemeinsamen „Globalen Vision für Bibliotheken“ habe sich die IFLA auf die Agenda gesetzt und zu Workshops eingeladen, an dem die Bundesvorsitzende und die Bundesgeschäftsführerin des dbv regelmäßig teilnehmen würden. Dank des anschließenden Einsatzes des dbv hätten schon über 1.000 Bibliotheken in Deutschland an der Online-Abstimmung teilgenommen und sich somit an der Debatte über die Gestaltung der Zukunft eines vereinten bibliothekarischen Feldes beteiligt. Weiterhin habe der dbv einen entsprechenden Workshop im Rahmen seiner Beiratssitzung organisiert. Zudem habe die Bundesvorsitzende als Mitglied der deutschen Delegation an der Jahreskonferenz der ALA vom 22.-27.6. in Chicago teilgenommen. In vier Vortragsblöcken seien aktuelle Themen aus Deutschland vorgestellt worden.

Zu 4. Einzelne Themen berichtet Frau Hätscher, dass der dbv Gründungsmitglied des deutschen Nationalkomitees „Blue Shield Deutschland“ sei, der im Juli 2017 gestartet sei. Im Europäischen Kulturerbejahr 2018 sei der dbv seit August 2016 mit dem koordinierenden Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz in Kontakt, um Beteiligung der Bibliotheken zu befördern.

Diskussion

Herr Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN (UB Regensburg) übermittelt dem dbv ein großes Kompliment für die gute Lobbyarbeit bei der Verabschiedung des Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschaftsgesetzes. Für die professionelle Lobbyarbeit, so Frau Hätscher, sei beim dbv eine Stabsstelle Politische Kommunikation eingerichtet worden, die Frau Reip innehabe.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

TOP 8b Neues aus der DFG

Frau Dr. LIPP (DFG) und übergibt das Wort zunächst an Frau Stumpf (UB Braunschweig, Mitglied im Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI)).

Frau STUMPF stellt das Projekt „Resource Access in the 21th century“ vor und gibt eine Einschätzung dazu ab. Das Projekt sei 2016 von der STM-Association und der National Information Standards Organization (NISO) mit dem Ziel initiiert worden, neue Zugriffswege auf lizenzierten Content, v.a. auf eine personalisierte Authentifizierung im Rahmen von Single-Sign-On, zu erreichen. Im Steering Committee seien 17 Personen, den Vorsitz führten Chris Shillum (Elsevier) und Meltem Dincer (Wiley). Aktuell gebe es vier Pilotprojekte, v.a. zu technischen Aspekten. Genutzt werden einschlägige Foren und Veranstaltungen (insb. in GB, USA, NL) zur Vorstellung der Initiative und zum Vorantreiben der Implementierung derartiger Authentifizierungslösungen. Z.B. sei auf der Buchmesse im Oktober 2017 eine Implementierungslösung von Open Athens vorgestellt worden. Weiter habe es eine aktuelle NISO-Webumfrage unter Bibliotheken zu ihren Lizenzierungspraktiken gegeben. Die Initiative binde Bibliotheken und insbesondere NISO ein, um neue Standards für einen vereinfachten Zugang zu lizenziertem Content zu implementieren. Dabei komme es zur Generierung personalisierter Daten zu Recherche, Zugriff und Weiterverbreitung und deren Aggregation bei privaten (Groß-)Verlagen. Diese Daten könnten zu kommerziellen Zwecken ausgewertet und im nichtwissenschaftlichen Kontext verwendet werden, z.B. der Strafverfolgung im Rahmen von Piraterie. Frau Stumpf weist auf Gefahren hin, die aus Sicht des AWBI bestehen, nämlich der Versuch der Großverlage, das Subskriptionswesen auszubauen, und die Erhebung und Aggregation von Daten zu Zugriff und Nutzung auch für Open Access Content (sofern über Verlagsplattformen zugegriffen werde). Dies stehe im Widerspruch zu strategischen Zielen von Open Access und Open Science. Die Einwilligung zu dieser Art von Zugriffssystem dürfe also nur auf individueller Basis erfolgen und lizenzhaltende und -verhandelnde Einrichtungen stünden in der Pflicht, auf wissenschaftspolitische Konsequenzen aufmerksam zu machen. Der AWBI empfehle eine mehrgleisige Informations- und Positionierungsstrategie. Aktuell diskutiert werde eine Stellungnahme im Rahmen der Allianzinitiative. Weitere Gremien, wie z.B. dbv-Sektion 4, Erwerbungscommission des dbv, sollten einbezogen werden. Frau Stumpf bittet darum, das Thema in diversen Gremien zu platzieren und die Bibliotheken und Verbände zu sensibilisieren.

Diskussion

Herr Dr. JOHANNSEN (UB Siegen) regt an, diese Information an die GASCO weiterzugeben. Frau STUMPF erläutert, dass dies schon auf der Tagesordnung stehe.

Frau Dr. KELLERSOHN (UB Freiburg) bedankt sich für das schnelle und deutliche Handeln, das erforderlich sei, da sonst bereits Rahmenbedingungen geschaffen würden. Ihrer Meinung nach sollte es zu einer stärkeren öffentlichen Debatte kommen.

Frau GÖTTKER (ULB Düsseldorf) weist darauf hin, dass in Düsseldorf eine Stellungnahme erarbeitet worden sei. Die Verbreitung erfolge durch die Geschäftsstelle. Sie sagt zu, in der Erwerbungscommission dieses Thema aufzugreifen.

Herr ALTENHÖNER (SBB-PK) erläutert, dass seiner Meinung nach der IP-gestützte Zugriff an sein Ende käme, und formuliert folgende Fragen: Welche Strukturen werden kommen? Welche unabhängigen Plattformen werden kommen? Wer sind in Deutschland die richtigen Partner? Hier sollten klare Positionen und gute technische Lösungen gefunden werden.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Herr Dr. BRINTZINGER fügt an, dass die Verlage versuchten, an personalisierte Benutzerdaten zu kommen. Dagegen müsse man sich eindeutig wenden.

Anschließend, berichtet Frau Dr. LIPP (DFG) zum Thema „Neues aus der DFG“. Das aktuelle Förderportfolio der DFG umfasse laut Frau Dr. Lipp eine Reihe von Bereichen: Fachinformationsdienste (FID) für die Wissenschaft, Überregionale Lizenzen (Allianz-Lizenzen), Erschließung und Digitalisierung, Infrastrukturen für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation, Open Access Publizieren, Forschungsdaten und e-Research-Technologien. Frau Dr. Lipp berichtet, dass das FID-Programm evaluiert worden sei in Bezug auf das Förderziel, ergänzend zu lokalen Informationsinfrastrukturen überregional einen schnellen und direkten Zugriff zu Spezialliteratur zu ermöglichen und weitere Informationsdienstleistungen zu entwickeln. Dabei sei ein externer Dienstleister zur methodischen Unterstützung beauftragt worden. Das Evaluierungskonzept sei eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden und umfasse die Befragung der FIDs, die Befragung der wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer, die Befragung der Bibliotheken als Zwischeninstanzen und die Einbindung des Kompetenzzentrums für Lizenzierung zur Frage der Bereitstellung digitaler Medien, Lizenzierung und Lizenzmodelle. Seit Oktober 2017 laufe die Online-Befragung, deren Frist inzwischen abgelaufen sei. Im Sommer 2018 seien eine Gesamtanalyse und die Empfehlungen der Evaluierungskommission geplant. Im Herbst 2018 solle die Beratung im AWBI mit Formulierung eines Votums an den Hauptausschuss und im Sommer 2019 im Hauptausschuss die Beschlussfassung erfolgen. Das Projekt VD 18 sei fester Bestandteil des Förderprogramms und ins normale Programm integriert. Erste Anträge seien bereits begutachtet worden. Das Pilotvorhaben *Digitalisierung* umfasse historische Zeitungen und mittelalterliche Handschriften. Die Entscheidung über ein neues Handschriftenportal falle am 14. Dezember 2017 im Hauptausschuss. Bei einer Bewilligung sei ein Förderangebot für die Digitalisierung 2018 möglich. Was archivalische Quellen betreffe, gebe es Förderempfehlungen für 15 Projekte mit einem Volumen von rund 2,7 Mio. €. Die Entscheidungsmittelungen werden in Kürze erfolgen. Im Programm e-Research-Technologien werde es eine Ausschreibung zu *Skalierbare Verfahren der Text- und Strukturerkennung für die Volltextdigitalisierung historischer Drucke* geben. Die Projekte der Ausschreibung sollten Lösungen entwickeln, die das Potential innovativer Methoden für den gesamten Bereich der automatischen Texterkennung für die Massenvolltextdigitalisierung von historischen Drucken des 16. bis 18. Jahrhunderts ausschöpfen. Dies umfasse Arbeiten zur Bildvorverarbeitung, Layouterkennung, Textoptimierung, Modelltraining, Langzeitarchivierung und Persistenz sowie zur Qualitätssicherung im Rahmen des OCR-D-Gesamtworkflows. Für alle Module und Teilaufgaben seien Projekte zur Bewilligung vorgeschlagen worden, sodass diese ihre Arbeit ab ca. Januar 2018 beginnen können würden. Nach Abschluss der Arbeiten folge eine dritte Ausschreibung zur Implementierung des OCR-Workflows in Bibliotheken. Eine weitere Ausschreibung im Programm e-Research-Technologien umfasse den Bereich *Nachhaltigkeit von Forschungssoftware*. Das Ziel sei ein exemplarischer Aufbau von Infrastrukturen für die akademische Softwareentwicklung. Die Vorhaben sollten als *best-practice*-Beispiele eine positive Signalwirkung für die wissenschaftliche Softwareentwicklung haben. Bereits begutachtet worden seien 127 Anträge von 10 beteiligten Bibliotheken. Davon seien 24 zur Bewilligung empfohlen bei einem vorgeschlagenen Bewilligungsvolumen von 7,1 Mio. €.

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

TOP 8c Ad-hoc-AG Überlieferungsplanung

Dr. SCHÜLLER-ZWIERLEIN (UB Regensburg, Sprecher der Ad-hoc-AG Überlieferungsplanung) berichtet, dass die Ad-Hoc-AG des dbv sich den Namen *Arbeitsgemeinschaft Kooperative Überlieferung: Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Information* gegeben habe. Die Leitung übernehme bis auf Weiteres Herr Dr. Schüller-Zwierlein. Die AG treffe sich zweimal jährlich in voller Besetzung, daneben würden Telefon- und Online-Konferenzen sowie Treffen von Unter-AGs durchgeführt. Im November 2017 habe die konstituierende Sitzung der neu gegründeten AG stattgefunden. Das Protokoll zu dieser Sitzung werde veröffentlicht. Die Mitglieder der AG seien: Herr Reinhard Altenhöner (SBB-PK), Frau Dr. Marianne Dörr (UB Tübingen), Herr Dr. Ralf Goebel (BSZ), Herr Dr. Dietmar Haubfleisch (UB Paderborn), Herr Dr. Ulrich Hohoff (UB Augsburg), Herr Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (ULB Bonn), Herr Dr. Peter Reuter (UB Gießen), Frau Dr. Marianne Riethmüller (HLB Fulda), Frau Corinna Roeder (LBO Oldenburg), Herr Dr. Rupert Schaab (SUB Göttingen), Herr Dr. André Schüller-Zwierlein (UB Regensburg; Leitung der AG & Protokoll) und Herr Robert Zepf (UB Rostock). Weitere Mitglieder seien herzlich willkommen.

In der Namensgebung werde auch die Schwerpunktsetzung der AG auf Modelle der Kooperativen Überlieferung deutlich. Es solle insbesondere um die koordinierte, kooperative Archivierung physischer Bestände gehen (mit Blick auf die Überlieferungssicherung angesichts des an vielen Orten vorhandenen Aussonderungsdrucks), sowie um die koordinierte Bestandserhaltung physischer Bestände. Die Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Information solle hierbei im Vordergrund stehen.

Zu diesem Zweck solle die AG praktische, ressourceneffiziente Kooperationsmodelle und reale Kooperationsmöglichkeiten sowie Empfehlungen für die Sektion 4 erarbeiten. Sie solle bisherige Modelle bewerten und die Voraussetzungen für effiziente Kooperationsmodelle erarbeiten. Hierzu gehörten insbesondere die Klärung notwendiger Informationen und Instrumente, incl. Metadaten (diese seien von höchster Bedeutung für ein kooperatives Modell) sowie die Analyse bislang unzureichender Aspekte (z.B. *collection level analysis*/Bedeutung des Sammlungskontextes; nicht erfasste Bestände; Qualität der Katalogdaten; Metadatenschema für überlieferungsrelevante Informationen; Kartierung der rechtlichen Grundlagen; Kartierung von *preservation policies*; Umgang mit der Medienvielfalt bzw. inhaltlicher Zusammenhänge über Medienformen hinweg).

Gleichzeitig sei es Aufgabe der AG, auch mit Blick auf die Zukunft von Bibliotheken, die Bedeutung der Überlieferungstätigkeit insbesondere für die Wissenschaft herauszuarbeiten und Motivationen für diese Tätigkeit besser als bislang zu beschreiben. Sie solle zur Klärung der Rolle und Bedeutung von Bibliotheken generell für die kulturelle Überlieferung sowie der einzelnen Bibliothekstypen für die kooperative Überlieferung beitragen und Überlieferungsaufgaben explizieren. Hierzu gelte es rechtliche und institutionelle Grundlagen der Überlieferungstätigkeit zu analysieren und die möglichst flächendeckende Etablierung von *preservation policies* zu unterstützen. Nur durch verbindliche Vereinbarungen und die Klärung von Zuständigkeiten sei kooperative Überlieferung möglich. Zudem sei die Sensibilisierung der bibliothekarischen und wissenschaftlichen Community sowie der Politik Voraussetzung für die Etablierung stabiler Mechanismen; dementsprechend solle die AG daran mitarbeiten, die Überlieferungsaufgabe in das Spektrum zeitgenössischer bibliothekarischer Aufgaben und kommender Herausforderungen einzuordnen. Die Ausarbeitung praktischer Modelle solle als Förderungsanreiz für die Politik dienen. Schließlich sehe es die AG auch als ihre Aufgabe an, einzelne Institutionen gegenüber ihren Trägern sowie im Kontakt mit der Politik zu unterstützen. Als Clearing-

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Stelle zum Thema könne sie die Verzahnung von Landesaktivitäten mit überregionalen Aktivitäten fördern sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Tagungen, durchführen.

Geplant sei die Vorstellung der AG in der Sektion 4, in einer Bibliothekszeitschrift sowie auf dem Bibliothekartag. Die AG solle zudem eine Präsenz auf der Webseite des dbv bekommen. Die AG werde der Sektion 4 regelmäßig über ihre Ergebnisse berichten und Anregungen aus ihrem Kreise für die weitere Arbeit aufnehmen. Vertreter aus verschiedenen fachlich relevanten Gruppierungen (z.B. KEK, nestor, Sektion 5 etc.) sollten regelmäßig informiert und punktuell eingebunden werden. Angedacht seien hierfür gemeinsame Workshops bzw. Tagungen. Die nächste Sitzung finde im Januar/Februar 2018 in Fulda statt. Gegenstand des nächsten Treffens solle eine genauere Beschreibung des Vorgehens und des anvisierten Outputs der AG sein, um dann klare Arbeitsaufträge, auch ggf. für Unterarbeitsgruppen, zu formulieren.

TOP 8d AG FID

Herr KAUN (SBB-PK, Sprecher der AG FID) führt aus, dass sich die AG FID zwei Mal im Jahr treffe. Die letzten Treffen der AG FID hätten an der Staatsbibliothek zu Berlin und der Universität Frankfurt stattgefunden. Nahezu alle FID-tragenden Bibliotheken hätten sich an der Online-Befragung im Kontext der Evaluierung des DFG Förderprogramms für die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft beteiligt.

Die beiden Vorsitzenden der AG FID, Herr Kaun und Herr Harbeck (UB der HU Berlin), hätten im Herbst 2017 an einer Veranstaltung der FID-tragenden Einrichtungen, zu der die DFG geladen habe, teilgenommen. Auf dieser Sitzung sei der AG FID ein starkes Mandat übertragen worden, Entscheidungen, die die praktischen Arbeiten der FID beeinflussen, selbständig und in eigener Verantwortung vorzubereiten und zu formulieren. Die AG FID werde sich eine überschaubare Geschäftsordnung erarbeiten, um z.B. Abstimmungen und Wahlen nach abgestimmten Verfahren durchführen zu können.

Die AG FID nutze zukünftig die Webseiten von Webis, um über die Aktivitäten der AG FID zu berichten: https://wikis.sub.uni-hamburg.de/webis/index.php/Arbeitsgemeinschaft_FID_der_Sektion_IV_des_DBV.

Auf diesen Seiten würden auch die Protokolle der AG FID Sitzungen veröffentlicht. Ein Link von den Seiten der AG FID / Sektion IV auf die Webis Seiten werde baldmöglichst umgesetzt.

TOP 8e AG Handschriften und Alte Drucke

Frau Dr. FABIAN (BSB München, Sprecherin der AG Handschriften und Alte Drucke) berichtet über die Arbeit der AG in den Jahren 2016 und 2017. Die AG bestehe seit Januar 2004. Das Sprecheramt wechsele turnusmäßig alle zwei Jahre nach Ortsalphabet. Nach Halle (2014-2015) habe die BSB München das Sprecheramt innegehabt, darauf folge die Pfälzische Landesbibliothek Speyer (2018-2019). Die Sitzungen fänden zwei Mal jährlich statt:

1. März 2016 – Bayerische Staatsbibliothek (25. Sitzung)
1. Dezember 2016 – Bayerische Staatsbibliothek (26. Sitzung)
10. April 2017 – Deutsches Archäologisches Institut in Berlin (27. Sitzung)

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

12. Dezember 2017 – ULB Darmstadt (28. Sitzung)

Das Ziel der AG sei Kooperation und Vernetzung im Austausch über anstehende Anliegen im Bereich Handschriften/Alte Drucke mit folgenden Schwerpunkten: Erwerbung historischer Bestände (Provenienzen, Leitfaden, Erwerbungsoperationen – SDD, Vertretung auf Auktionen, wichtige Neuerwerbungen), Erschließung und Digitalisierung (Leitfaden in Arbeit zu Grundstrukturen der Katalogisierung und des zentralen Nachweises historischer Bestände, Digitalisierung und Metadaten z.B. Masterplan Handschriftendigitalisierung, INKA, ISTC, Berichte über einzelne Projekte, RDA), Benutzung vor Ort und außerhalb (Leitfaden publiziert), Beobachtung der Entwicklungen, Ausstellungsleihgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (Leitfaden fertig, neues Thema: Ausstellungen) und Ausbildung im Bereich Handschriften und Alte Drucke (Leitfaden 2008 fertig), Kooperation mit IFLA-RBSC.

Die Leitfäden, Richtlinien und Empfehlungen würden von Unter-AGs unter Einbezug weiterer Experten erstellt und in der gesamten AG besprochen, finalisiert und dann auf der Website des DBV publiziert. Bereitgestellt worden seien zum einen der Leitfaden für den Geschäftsverkehr zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken und dem Antiquariatsbuchhandel und zum anderen die Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände. Das Papier zum Kulturgutschutz müsse noch in die letzte Lesung. Die darüber hinaus behandelten Themen seien Dauerthemen im Bereich Handschriften und Alte Drucke (bis hin zu „Sondersammlungen“, die die AG mit vertrete, ohne sie im Detail zu verfolgen: Musik, Karten, Orientalia, Asiatica, Fotoarchive, Künstlerbücher, Objekte). Aktuelle Schwerpunkte der vergangenen zwei, drei Jahre seien der Aspekt „Kulturgut“ (Kulturgutschutz, Kulturgutvalorisierung und -vermittlung) und zunehmend die Entwicklungen im Bereich Digital Humanities gewesen. Einen wichtigen Raum nahmen auch die Berichterstattungen aus den Bibliotheken bzw. anderen Arbeitsgemeinschaften ein, durch die koordinierende Aufgaben in dem Spezialbereich historischer kultureller Überlieferung erkennbar würden.

Aus Aufgabenfeldern der AG seien zwei Kommissionen entstanden, nämlich seit 2015 die Kommission für Bestandserhaltung und seit 2017 die Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung. Zwischen beiden Kommissionen bestehe eine enge personelle Verzahnung (Herr Feldmann (ULB Münster), Frau Scheibe (SBB-PK)) und gegenseitige Berichterstattung.

Breitenwirkung erhalte die AG durch Planung und Durchführung einer bereits seit 1996 ebenfalls alle zwei Jahre – bislang in Blaubeuren – stattfindenden Fortbildungsveranstaltung, mit bislang 40-45 Teilnehmern. Das 12. Symposium habe vom 14. bis 16. November 2016 zum Thema Kulturgutschutz stattgefunden (Thema 2014: Benutzung und Sicherheit, 2018 vermutlich Ausstellungen). Die Tagung werde 2018 erstmals im Priesterseminar in Fulda (Kooperation mit AKThB) stattfinden. Die Tagung werde im Wesentlichen aus Teilnehmergebühren finanziert

Die AG erachte eine Verstärkung der Präsenz in der Fortbildung im Umgang mit historischen Beständen als wünschenswert. Das Problem seien enge personelle Ressourcen. Eine Intensivierung werde auch durch gezielte Kooperationen angestrebt. Eine regelmäßige Berichterstattung – auch durch Publikation in bibliothekarischen Zeitschriften – werde begrüßt. Die AG sehe sich national und international als Ansprechpartner. Eine verstärkte Wahrnehmung auch durch den dbv, z.B. für Planungen zum Europäischen Kulturerbejahr, oder zum Thema Überlieferungssicherung, werde durchaus gewünscht.

Die AG habe derzeit 13 Mitglieder, die berufen bzw. kooptiert werden. Dabei fänden eine gute regionale Verteilung, die Präsenz breiter Kompetenzen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

gute Vernetzungen in weitere Gruppierungen, Projekte etc. Berücksichtigung. Die Mitglieder seien Herr Frank Aurich (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), Frau Dr. Claudia Fabian, Herr Reinhard Feldmann, Herr Dr. Christian Fieseler (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek), Frau Dr. Petra Feuerstein-Herz (HAB Wolfenbüttel), Frau Dr. Anne Liewert (UB Düsseldorf), Frau Dr. Monika Linder (DAI Berlin), Frau Dr. Kathrin Paasch (UFB Erfurt/Gotha), Frau Michaela Scheibe, Herr Dr. Armin Schlechter (Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz), Frau Dr. Annika Stello (BLB Karlsruhe), Frau Dr. Silvia Uhlemann (ULB Darmstadt) und Frau Annette Wehmeyer (SBB-PK).

Zum Schluss dankt Frau Dr. Fabian dem dbv für die Betreuung der Website, für die Kontoführung und das entgegen gebrachte Vertrauen und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

TOP 9 Entwurf einer gemeinsamen Empfehlung des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) und des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“

Herr Dr. BRINTZINGER betont, dass es wichtig sei, dass die Sektion 4 sich eine gemeinsame Meinung zum Umgang mit zurückgezogenen Dissertationen in Bibliothekskatalogen bilde und der Entwurf der Empfehlung diskutiert werde.

Herr TALKE (SBB-PK, Vorsitzender der Rechtskommission des dbv) stellt den seit Oktober existierenden Entwurf einer gemeinsamen Empfehlung des dbv und des von der DFG eingesetzten Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ vor. Diese Empfehlung basiere auf einem am 06.02.2017 durchgeführten Workshop „Plagiatsnachverfolgung in Bibliotheken“. Bibliotheken seien automatisch in dieses Thema involviert, da sie Verantwortung für Metadaten und ihre Bestände tragen. Bibliotheken gingen uneinheitlich mit einer möglichen Kennzeichnung in den Metadaten dieser Arbeiten oder einer Löschung zurückgezogener Arbeiten aus dem Katalog um. Zum einen bestehe ein öffentliches Interesse daran, eine Plagiatsarbeit weiterhin einsehen zu können, zum anderen betreffe das die Persönlichkeitsrechte des Promovierenden. Der Titelentzug im Bibliothekskatalog stelle ggf. erstmals eine öffentliche Bekanntmachung dar. Es gebe bereits eine kurze „Stellungnahme zum bibliothekarischen Umgang mit wissenschaftlichen Publikationen“ des dbv vom 26.06.2014. In der neuen Empfehlung würden fünf Punkte festgelegt:

1. Die Entscheidung über den Entzug des Doktorgrads sollte der jeweiligen Universitätsbibliothek durch die Universitätsleitung nach deren Unanfechtbarkeit unverzüglich mitgeteilt werden.
2. Die Promovierenden sollten schriftlich einwilligen müssen, dass ein späterer Entzug des Doktorgrads in den Katalogdaten veröffentlicht wird.
3. In den Katalogdaten der Universitätsbibliotheken sollten einheitlich (hinter dem Hochschulschriftenvermerk) festgehalten werden: „Doktorgrad entzogen durch... am...“.
4. Die Werksexemplare sollten uneingeschränkt nutzbar bleiben, wenn nicht aus anderen Gründen, z.B. sicher festgestellten urheberrechtlichen Verbreitungsverboten, Beschränkungen erforderlich sind.
5. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, sollten die oben genannten Maßnahmen durch Regelungen in den Hochschulgesetzen abgesichert werden.

Diskussion

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

Herr Dr. BRINTZINGER weist darauf hin, dass er als Teilnehmer (nicht als Sitzungsleiter) einen Diskussionsbeitrag anhand einiger Folien leisten wolle. Er stellt dabei die Frage, wie die erste Empfehlung des dbv entstanden sei. Die Sektion 4 habe sich bisher noch nie mit dieser Thematik beschäftigt. Er wirft die Fragen auf: Was ist eine „vertrauenswürdige Quelle“, und können die Bibliothekskataloge diese Wertung leisten? Herr Dr. Brintzinger zeigt Beispiele dafür, dass die Kataloge keine Auskunft darüber geben könnten, was vertrauenswürdige Quellen seien. Im Katalog fänden sich Beispiele für viele Dissertationen, die unter fragwürdigen politischen Umständen zustande gekommen seien. Publikationen, die nachweislich falsch seien, würden in Bibliothekskatalogen nachgewiesen, ohne dass dies erkenntlich sei. Würde man künftig die Aberkennung eines Doktorgrades grundsätzlich in den Katalogen vermerken, so ließe sich dennoch beim Fehlen eines solchen Vermerkes nicht auf die wissenschaftliche Redlichkeit des entsprechenden Werkes schließen. Hierzu führt er ein Beispiel einer Doktorarbeit der LMU an, die als Plagiat überführt wurde. Jedoch scheitert die Entziehung des Doktorgrades an einer Verjährungsfrist der damaligen Promotionsordnung. Herr Dr. Brintzinger stellt daher in Frage, ob die Kennzeichnung aberkannter Doktorgrade im Katalog nutzbringend sei. Nur ein minimaler Bruchteil der Plagiate, die sich in Bibliotheken fänden, könnten dadurch gekennzeichnet werden. Problematisch sieht er, dass sich im Umkehrschluss der falsche Anschein der Vertrauenswürdigkeit aller anderer in Bibliothekskatalogen nachgewiesenen Dissertationen und anderer Werke ergebe. Zudem gebe es Fälle, bei denen der Doktorgrad aus anderen Gründen als einem Plagiat entzogen worden sei. Hier könne ein Hinweis problematisch und wissenschaftspolitisch nicht geboten sein. Des Weiteren würde diese Regelung nur in die Zukunft wirken, so dass eine vollständige Kennzeichnung nicht vertrauenswürdiger Titel nicht möglich sei. Weiter weist Herr Dr. Brintzinger darauf hin, dass die Fachgruppe Erschließung des Standardisierungsausschusses hier mit einbezogen werden sollte. Ein Verzeichnis der gültigen Dissertationen einer Universität sieht er als alternative Idee, um z.B. auf der Basis der universitären Repositorien dem Problem beizukommen. Hier könne man beispielsweise auch Dissertationen mit auflisten, die aufgrund einer Veröffentlichungssperre noch nicht veröffentlicht worden seien. Der Auftrag alle Dissertationen einer Universität nachzuweisen, müsse aus der Wissenschaft oder Wissenschaftsverwaltung, wie der KMK, kommen. So könne vollständig nachgewiesen werden, welche Dissertationen zurückgezogen wurden, und dies entspräche nicht nur einem zufälligen Ausschnitt aus dem Katalog.

Frau Dr. RIETHMÜLLER (HLB Fulda) findet, dass das formale Verfahren mit der wissenschaftlichen Bewertung nicht zusammenhänge. Zudem weist sie darauf hin, dass Hochschulen nun auch das Promotionsrecht hätten, und dies in der Empfehlung mitberücksichtigt werden sollte.

Frau Dr. TRÖGER (ULB Münster) sieht seitens der Wissenschaft und der DFG einen eng geführten Handlungsauftrag an den Ombudsman. Dieser laute, dass gerichtsfeste Aussagen in den Katalogen nachgezogen werden sollen. Frau Tröger empfiehlt eine pragmatische Herangehensweise. Der grundsätzliche Auftrag hänge nicht mit der inhaltlichen Diskussion zusammen. Sie sieht ihre Auffassung aber nicht als Gegenrede zur Stellungnahme von Herrn Dr. Brintzinger.

Herr NELLE (ZB MED) dankt für die Diskussion. Er habe im Wissenschaftsrat miterlebt, dass die Politik angesichts der besonderen gesellschaftlichen Sensibilität von Fällen gravierenden wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine klare Erwartung an die Wissenschaft gerichtet habe, zügig selber adäquate Regelungen zu treffen und zu vermeiden, dass die Politik in die Lage komme, eigene - und dann möglicherweise weniger praxisgerechte - Regelungen finden zu müssen. Er führt aus, dass es noch ähnliche Fragen und anderer Felder für „gute wissenschaftliche Praxis“ gebe und möchte wissen, ob

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

diese Diskussion heute ein Prototyp für andere Fälle für Verstöße gegen „gute wissenschaftliche Praxis“ sei und ob dies von Bibliotheksseite auch an bestimmte Prozesse geknüpft sei. Herr TALKE antwortet, dass sich ein solches Verfahren nicht nur gegen Plagiate, sondern gegen alle möglichen Verstöße richte, die zum Entzug des Titels führen. Die Dissertationen stellten einen Teilbereich dar, den man herausgreifen könne. Man brauche jedoch verbindliche Entscheidungen, wie z.B. ein Verbreitungsverbot.

Herr ZEPF (UB Rostock) bestätigt, dass es seitens der Hochschulleitungen Interesse und Erwartungen gebe. Er sieht es als Problem, wenn juristische Bewertungen in den Katalog aufgenommen werden. Er vertritt die Meinung, dass eine Art nationale Registratur für zurückgezogene Dissertationen nötig sei, die separat vom Bestandskatalog zu sehen sei. Dann stelle sich auch das Problem der heterogenen Daten nicht.

Frau MÜLLER (SUUB Bremen) erzählt von einem realen Fall in ihrem Haus, der von der Plattform VroniPlag ausgegangen, und deshalb unter politischem Druck und öffentlicher Beobachtung gestanden habe. Bremen habe sich dafür entschieden, den Eintrag im Katalog nur noch im internen Bereich sichtbar zu machen. Ein persistenter Link verweise auf einen Plagiatsvorwurf. Die SUUB Bremen handele also „im Auftrag“. Das Archivexemplar enthalte ebenfalls einen entsprechenden Vermerk. Auch die DNB habe den Online-Zugriff gesperrt. Die SUUB habe sich die Entscheidung nicht leichtgemacht und folge der Empfehlung nicht unwidersprochen. Letztendlich sei nicht zuletzt wegen der Persönlichkeitsrechte (weltweite Öffentlichkeit!) die Entscheidung getroffen worden, das Katalogisat und die Arbeit nicht mehr anzuzeigen.

Herr Dr. BRINTZINGER bestätigt ebenfalls die Notwendigkeit zu handeln. Er verweist auf den Zeitfaktor, da Promotionsordnungen und Gesetze angepasst werden müssten und fragt, wie die Diskussion heute nun weiterverarbeitet werden könne. Er schlägt vor, dass drei Gruppen - die dbv Rechtskommission, die Sektion 4 und der dbv Bundesvorstand – sich die Empfehlung nochmal anschauen sollten. Falls erforderlich, solle diese nochmal in die Sektion 4 zurückgehen. Es solle nicht um eine weitere Stellungnahme, sondern um ein Ergebnis gehen, denn der Ombudsmann warte. Es gibt keinen Widerspruch gegen diesen Vorschlag.

Frau Dr. LIPP (DFG) weist darauf hin, dass der „Leitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis“ im Frühjahr 2018 angepasst werde und sich dadurch ein Zeitfenster öffne.

TOP 10 **Verschiedenes**

Herr STADLER (UB Wuppertal) findet die von der AG Leistungsmessung am Vortag erwähnte Empfehlung nicht und bittet darum, solche für die dbv Sektion 4 nicht unwesentliche Beschlüsse für alle zugänglich zu machen. Herr Dr. BRINTZINGER verspricht zu überprüfen, wo diese Protokolle veröffentlicht worden seien.

Herr Dr. BRINTZINGER schließt die Herbstsitzung der Sektion 4. Zum Abschluss der Tagung verabschiedet er Herrn Hans-Joachim WÄTJEN (UB Oldenburg), als einen regelmäßigen und besonders aktiven Teilnehmer der Sitzungen der Sektion 4, der jedoch noch vor der nächsten Sitzung in Ruhestand treten werde. Herr Dr. Brintzinger bedankt sich bei allen für die sehr engagierten und disziplinierten Diskussionen in den letzten zwei Tagen. Er dankt ebenso der UB Regensburg für die Gastfreundschaft

Protokoll der Herbstsitzung 2017 der Sektion 4

und Unterstützung, besonders dem Gastgeber Herrn Dr. Schüller-Zwierlein und den Protokollantinnen. Ebenfalls bedankt er sich bei allen Referenten und Berichterstattern. Abschließend wünscht er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute Heimreise und freut sich auf das Wiedersehen zur Frühjahrstagung vom 25. bis 26. April 2018 in Freiburg.